

Raesfeld und seine Burgen¹

1. Einleitung

Wenn heute von der Burg oder dem Schloss Raesfeld die Rede ist, dann denkt man meist an das 1643 bis 1653 erbaute Schloss.² Das ist angesichts der kunsthistorischen Bedeutung der Schlossanlage, deren Turm als „Stein gewordener Trompetenstoß“ bezeichnet worden ist, nicht verwunderlich.³ Dabei wird aber übersehen, dass der Baubestand bis in das Mittelalter zurückreicht, ja mehr noch, dass es einen Vorgänger an anderer Stelle gab, nämlich das Kretier.⁴

Es bietet sich also an, in drei Schritten vorzugehen. Am Anfang soll die Auseinandersetzung mit der frühen Raesfelder Burganlage stehen, die im Zeichen der Edellherren van den Bergh stand. Im zweiten Abschnitt wird es dann um das von den Herren von Raesfeld dominierte Spätmittelalter gehen, bevor im Schlussteil die Zeit der Freiherren und Grafen von Velen zu Raesfeld zu skizzieren sein wird.

2. Die van den Bergh'sche Epoche

Der Volksmund hat in verschiedenen Sagen die Erinnerung an das rund drei Kilometer nordwestlich des Dorfes gelegene Kretier bewahrt: Riesen sollen dort gewohnt haben⁵ – ein naheliegender Gedanke angesichts der Ausmaße der Anlage, auch wenn der nördliche Teil der Burg, ein von Gräben und Wällen umgebener Hügel, der Vossenbarg, um 1880 planiert und kultiviert wurde. Seit etwa 1915 wurde das Kretier vom örtlichen Lehrer Martin Drescher und dem Bauern Johann Löchteken beaufsichtigt, und in den folgenden Jahren fand der Grundstückseigentümer Johann Böckenhoff-Budde in der Böschung der durch die Anlage fließenden Becke immer wieder Scherbenbruch; außerdem wurden in einer Grube mit Fehlbränden eine Handmühle und auf dem Wall das Fundament eines Backofens gefunden.

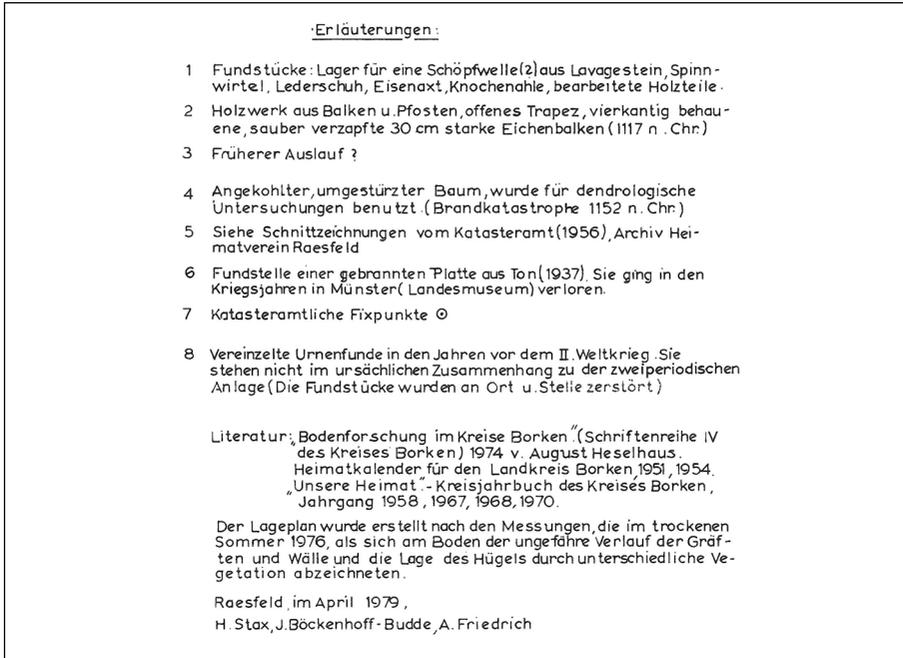
1 Vortrag auf der Jahrestagung der Bundesgemeinschaft für deutsch-niederländische Kulturarbeit am 27. und 28. September 2013 in Raesfeld. Das Redemanuskript wurde im Schlussteil geringfügig erweitert, die Vortragsform im Wesentlichen beibehalten, die Quellen- und Literaturnachweise darum auf das Nötigste beschränkt.

2 Vgl. Karl E. *Mummenhoff*: Die Profanbaukunst im Oberstift Münster von 1450 bis 1650 (Westfalen Sonderheft 15), Münster 1961, S. 236–243; Wilhelm *Rave*: Kreis Borken (Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 46), Münster 1954, S. 345–383.

3 Vgl. Richard *Klapheck*: Die Schloßbauten zu Raesfeld und Honstorf und die Herrensitze des 17. Jahrhunderts der Maastal-Backstein-Architektur, Düsseldorf 1922, S. 16.

4 Vgl. Ingrid *Sönnert*: Die Flurnamen der Gemeinde Raesfeld. Atlas und Namenregister (Westmünsterländische Flurnamen 9 = Raesfelder Beiträge zur Geschichte und Volkskunde 1), Vreden/Raesfeld 1992, K. 6b.

5 Vgl. Hermann *Büscher*: Bramgau-Sagen, Bocholt 1930, S. 70f.; Johann *Löchteken*: Laienhilfe bei der Erforschung der Vor- und Frühgeschichte unserer Heimat, in: Heimat-Kalender des Landkreises Borken 1951, Nachdruck Borken 1986, S. 23f.



*Abb. 1: Grabungsplan der Turmhügelburg Kretier bei Raesfeld
(Zeichnung: Adalbert Friedrich)*

Dennoch hatte man nach wie vor kein klares Bild von der Anlage, ihrer Ausdehnung und Bedeutung. Das änderte sich erst zu Anfang der 1950er-Jahre, als in einer Hochphase der Frühgeschichtsforschung im Westmünsterland – erinnert sei hier nur an die Ausgrabungen unter der Georgskirche in Vreden 1949/51⁶ und in der Hünenburg bei Stadtlohn 1950 bis 1953⁷ – auch im Kretier der Spaten angesetzt wurde. Eine zweite Grabungskampagne fand 1956/57 statt, und als sich im trockenen Sommer 1976 im Gelände die ausgetrockneten alten Wälle einerseits und die noch immer feuchten früheren Gräben andererseits abzeichneten, war es möglich, auch die Ausmaße des im 19. Jahrhundert eingeebneten Nordteils festzustellen.⁸

6 Vgl. Harald Weiß: Die Baugeschichte von St. Georg zu Vreden, Kreis Borken. Die Ergebnisse der Ausgrabungen von 1949–1951 und 2003–2004, Rahden 2010.

7 Vgl. Christiane Ruhmann: Die Hünenburg bei Stadtlohn, Kreis Borken (Frühe Burgen in Westfalen Heft 23), Münster 2004; Johannes-Hendrik Sonntag: Vor- und Frühgeschichte des Stadtlohner Raumes (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Stadt Stadtlohn 1), [Stadtlohn 1988], S. 109–131.

8 Vgl. Johann Böckenhoff-Budde / Adalbert Friedrich: Die Sonne brachte es an den Tag ..., in: Unsere Heimat. Jahrbuch des Kreises Borken 1980, S. 134f.; M[artin] Drescher: Frühgeschichtliche Befestigungsanlagen in Raesfeld, in: Heimat-Kalender des Landkreises Borken 1951, Nachdruck Borken 1986, S. 25f.; Wilhelm Elling: Siedlungsfunde im Kreis Borken 800–1900. Eine Ausstellung im Hamaland-Museum Vreden 3. September 1978 – 29. Oktober 1978, Vreden 1978, S. 11–18; Adalbert Friedrich: Schloß Raesfeld – von der Ritterburg zum Handwerkerschloß, Raesfeld 1996, S. 15–21; August

Dabei kamen interessante Ergebnisse zutage (vgl. Abb. 1). Es zeigte sich, dass das Kretier insgesamt etwa 14 Hektar groß war. Die Anlage war umgeben von einem etwa 5,0 Meter breiten und 1,5 Meter tiefen Graben, der auf seiner Innenseite von einem palisadenbesetzten Wall begleitet wurde. Wo Wall und Graben die Becke kreuzten, wurde das Fundament eines hölzernen Torhauses von etwa 10,0 Metern Breite gefunden. Von dort aus führte ein Damm, die Borgstegge, nach Osten auf den mittleren Graben zu, der die Vorburg einschloss, von wo eine weitere Brücke über den Innengraben auf den heute zerstörten Turmhügel von etwa 20,0 Metern Durchmesser führte. Auf der Vorburg selbst konnte nicht nur der schon länger bekannte Backofen wiedergefunden werden, sondern außerdem ein größeres Gebäude von 15,0 Metern Länge und 5,4 Metern Breite. Bemerkenswert war, dass es ein älteres Grubenhaus ersetzte, das nach den keramischen Befunden in das 9. Jahrhundert zu datieren war.

Schon das ist interessant genug, denn ganz offenbar ist die Anlage wenigstens zweiperiodig, wobei für die Häuser mehrere Zwischenphasen anzunehmen sind. Diese Hofanlage oder Siedlung ist dann im Laufe eines sich vermutlich länger hinziehenden Prozesses durch die Gräftenanlage geschützt und schließlich zu einer Turmhügelburg, einer Motte, ausgebaut worden. Damit ist beim Kretier der gleiche Vorgang feststellbar, wie bei den bedeutenderen und bekannteren Anlagen Husterknupp bei Frimmersdorf und Burg Meer in Düsseldorf-Büderich. Vor allem aber lässt sich dieser Schritt auch einigermaßen datieren, denn ein Balken der zur Toranlage gehörigen Brücke konnte dendrochronologisch auf das Jahr 1117 (± 6) datiert werden. Die ganze Anlage brannte einschließlich des Turmes auf der inneren Insel ab, wie zahlreiche Brandspuren und Schieferreste zeigen. Allerdings ist der Zeitpunkt des Feuers kaum zu bestimmen. Ein aus der inneren Gräfte geborgener angekohelter Baum hatte, wie sich ergab, das Jahr „1152 als Wachstumsende und erlitt vermutlich den Alterstod“, denn er zählte 256 Jahresringe. Demnach dürfte es „ein Baum sein, der im Gelände der inneren Anlage seit der Mitte des 9. Jahrhunderts gestanden hatte“, und „da über einen Kontakt zwischen Baumstamm und den Befestigungselementen nichts Genaueres bekannt ist, kann man mit dem gewonnenen Datum für die Burg nichts gewinnen“.⁹

Über die Gründe, die um 1117 zum Ausbau der Anlage zu einer Turmhügelburg oder aber deren Verstärkung führten, hat sich, soweit ich es sehe, als erster Wilhelm Feldhaus Gedanken gemacht. Diese beiden Jahreszahlen 1117 und 1152 lassen „Schlaglichtern gleich für einen kurzen Augenblick die Umrisse der Burg aus dem Dunkel der Geschichte sichtbar werden“, denn schon „das erste Datum, 1117, die Zeit der vermutlichen Errichtung oder des Wiederaufbaus von Kretier,

Heselhaus: Kretier, in: Heimat-Kalender des Landkreises Borken 1954, S. 76–79; *ders.:* Die Bodenforschung im Borkener Raum, in: Unsere Heimat. Jahrbuch des Kreises Borken 1958, S. 61–66, bes. S. 61f.; [*ders.:*] Bausteine zur Heimatkunde, in: Unsere Heimat. Jahrbuch des Kreises Borken 1967, S. 62–68, bes. S. 67; *ders.:* Den Geheimnissen des Kretier auf der Spur, in: Unsere Heimat. Jahrbuch des Kreises Borken 1968, S. 88f.; *ders.:* Bodenforschung im Kreise Borken (Schriftenreihe des Kreises Borken 4), Borken 1974, S. 49–54.

⁹ Vgl. Schreiben von Prof. Dr. Hermann Schwabedissen, Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Köln, an Dr. Hans Beck, Archäologisches Museum Münster, vom 14. 12. 1967 und Schreiben von *diesem* an Rektor August Heselhaus, Borken, vom 4. 1. 1968. Für die freundlich gewährte Einsichtnahme in seine Sammlung zum Kretier sei Herrn Adalbert Friedrich, Raesfeld, herzlich gedankt.

führt uns gleich in eine von Kriegslärm erfüllte Epoche“.¹⁰ Mit der Datierung in die Jahre zwischen 1111 und 1123, und damit in dieselbe Zeit, in der auch die Burg Ahaus erbaut wurde,¹¹ gelangt man in die Regierungszeit Kaiser Heinrichs V. (1106–1125). Diese Epoche war geprägt vom Kampf des Kaisers gegen das Papsttum im Investiturstreit einerseits und andererseits dem Abwehrkampf des sächsischen Adels gegen die Bestrebungen des letzten Saliers, seine Herrschaft in Sachsen zu intensivieren.¹² Dabei ging die Führung des sächsischen Adels mehr und mehr auf den Herzog von Sachsen, Lothar von Süpplingenburg, über. Dementsprechend lag der Schwerpunkt der Kämpfe im östlichen Sachsen, weswegen die hiesigen Ereignisse wenig Beachtung finden. Die Kampfhandlungen griffen aber auch auf die Bistümer Utrecht und Münster über.

Die damaligen Bischöfe Burchard von Lechsgemünd von Utrecht (1100–1112) und Burchard von Münster (1097/98–1118) waren Anhänger Heinrichs V. Aus diesem Grunde zog Herzog Lothar nach seinem Sieg am Welfesholz am 11. Februar 1115 noch im selben Jahr gegen Münster und belagerte den Bischofssitz. Ein Jahr darauf eroberte und verbrannte er 1116 die Burg Bentheim; auch das Kanonissenstift Freckenhorst brannte damals – möglicherweise im Zusammenhang mit den kriegerischen Auseinandersetzungen – ab. Womöglich versuchte Lothar nach dem Tode Bischof Burchards 1118 auch Einfluss auf die Wahl von dessen Nachfolger Dietrich II. zu nehmen. Bischof Dietrich II. hatte jedoch anfangs in Münster kaum Rückhalt und wurde 1119 durch die Erhebung eines Teils des Domkapitels, der Vasallen und Dienstmännern der münsterischen Kirche zur Flucht aus seinem Bischofssitz gezwungen. Statt seiner zog Heinrich V. in Münster ein, wo er das Weihnachtsfest feierte. Als dieser die Stadt wieder verlassen hatte, kamen Herzog Lothar von Süpplingenburg, Graf Hermann I. von Winzenburg sowie die Grafen Gottfried II. und Otto von Cappenberg mit einem Heer nach Münster, um Bischof Dietrich II. zurückzuführen. Während der Belagerung ging Münster mit der Domburg am 2. Februar 1121 fast vollständig in Flammen auf. Nach der Einnahme Münsters rückte Lothar vor die wohl ebenfalls von kaisertreuen münsterischen Ministerialen besetzte Burg Dülmen, die sich ihm daraufhin ergab, bevor er mit seinem Aufgebot über das verheerte Kanonissenstift Liesborn schließlich das Münsterland verließ.

Wenn es danach im Münsterland auch vorläufig ruhiger wurde, so trat doch schon kurz darauf in der Grafschaft Holland ein Ereignis ein, das bald auch die Twente und das Westmünsterland erneut zum Kriegsschauplatz machte. In der Grafschaft Holland übernahm nach dem Tode Graf Florenz' II. seine Witwe Gertrud-Petronilla von Oberlothringen, eine Halbschwester Lothars von Süpplingenburg, die Regentschaft für ihre beiden noch unmündigen Söhne, geriet aber bald mit Kaiser Heinrich V. in Streit und verbündete sich deswegen mit Bischof

10 Vgl. Wilhelm *Feldhaus*: Naober van't Kretier, in: Unsere Heimat. Jahrbuch des Kreises Borken 1970, S. 113–116.

11 Vgl. Volker *Tschuschke*: Burg und Herrschaft Ahaus, in: Werner *Freitag* / Wilfried *Reininghaus* (Hrsg.): Burgen in Westfalen. Wehranlagen, Herrschaftssitze, Wirtschaftskerne (12. – 14. Jahrhundert) (Westfalen in der Vormoderne 12), Münster 2012, S. 213–241.

12 Vgl. Volker *Tschuschke*: Die Edelherrn von Ahaus. Ein Beitrag zur Geschichte des westfälischen Adels im Mittelalter (Westmünsterland. Quellen und Studien 6), Vreden 2007, S. 306–310, mit weiteren Quellen- und Literaturnachweisen, auch unter Berücksichtigung des Kretier.

Godebold von Utrecht. Der Kaiser begann darum im Sommer 1123 mit der Belagerung der bischöflichen *Sculenburg*, die erst kürzlich mit einer Ringwallanlage bei Almelo in der Twente identifiziert worden ist. Zu ihrem Entsatz zogen im Juni/Juli Herzog Lothar und Bischof Dietrich II. von Münster heran, doch kam es nicht zum Kampf, weil ein Sumpf die beiden Heere trennte. Lothar und Dietrich II. wandten sich daher gegen das kaisertreue Deventer, dessen Befestigung sie größtenteils zerstörten. Die Verteidiger konnten die Angreifer zwar im Gegenstoß wieder aus der Stadt vertreiben, doch das eigentliche Ziel dieser Operation wurde erreicht: Um Deventer nicht in die Hand seiner Feinde fallen zu lassen, warf Heinrich V. seine Truppen nach dort und musste dazu die Belagerung der *Sculenburg* aufheben. Das nutzten Lothar und Dietrich II. aus, um die Burg mit Proviant zu versorgen und die Besatzung zu verstärken. Zu weiteren Kampfhandlungen ist es in dieser Gegend in der nächsten Zeit wohl nicht gekommen, doch erst der Tod Heinrichs V. am 23. Mai und die Wahl Lothars III. zum König am 30. August 1125 bedeuteten den Beginn einer längeren Friedensperiode.

Der Aufbau bzw. die Verstärkung des Kretiers um 1117 (± 6) fällt damit in eine unruhige Zeit. Somit gibt es gute Gründe, in dieser Maßnahme eine Reaktion auf die Kämpfe jener Jahre zu sehen. Mit dieser Feststellung und ihrer zeitlichen Einordnung ist über das Kretier schon mehr gesagt, als man über viele andere (Turmhügel)burgen weiß.¹³ Doch damit stellen sich neue Fragen, nämlich die, wer hinter dieser Maßnahme stand und welchen Zweck er damit verfolgte, also wen oder was er schützen wollte.

Die Grabungsbefunde geben hier bestenfalls vage Anhaltspunkte. Immerhin zeigen sie, dass es in der Burganlage nicht nur einen Backofen gab – das ist auch nicht anders zu erwarten –, sondern dass dort auch getöpft und gesponnen, daher vielleicht auch gewebt wurde. Auch hier stellt sich zunächst die Frage, von wem und für wen das geschah. Sicher ist in dieser Zeit und in dieser Region noch nicht an einen „Markt“ zu denken. Durchaus vorstellbar wäre aber, dass in oder vor der Burg bzw. ihrer schwächer befestigten Vorgängerin, der Flachsiedlung der karolingisch-ottonischen Zeit, nicht nur für den Eigenbedarf getöpft und gesponnen wurde, sondern dass hier von Hörigen der hinter der Burg stehenden Herrschaft für den Bedarf aller zugehörigen Siedlungsstellen, seien das nun einzelne Hofstellen oder aber ein aus mehreren Gehöften bestehender Weiler gewesen, produziert wurde. Die Burg des 12. Jahrhunderts und ihre Vorläufer dürften der Mittelpunkt einer arbeitsteilig organisierten Grundherrschaft gewesen sein, die durch sie verwaltet und geschützt werden sollte. Dergleichen wäre nicht ungewöhnlich, obwohl es kaum einmal im Detail zu fassen ist. Ganz besonders gilt das für adlige Grundherrschaften, unter denen die des Grafen Dodiko von Warburg um 1018 in dieser Zeit die berühmte Ausnahme von der Regel darstellt und Einblick in die Organisation von Adelsgrundherrschaften gewährt.¹⁴

Dabei führen uns die ältesten Funde aus dem Kretier zurück in das 9. Jahrhundert, also in eine Zeit, die kaum durch schriftliche Quellen erhellt wird. Dank der singulären Überlieferungslage schon am Ende des 9. Jahrhunderts nachweisbar ist

13 Vgl. Werner *Freitag*: Burgen in der westfälischen Landesgeschichte, in: *ders./Reininghaus*, Burgen in Westfalen. (wie Anm. 11), S. 27–43, bes. S. 29–32.

14 Vgl. Werner *Rösener*: Grundherrschaft und Bauerntum im hochmittelalterlichen Westfalen, in: *Westfälische Zeitschrift* 139, 1989, S. 9–41, bes. S. 20–23.

der Werdener Besitz in *Hrothbusfeld*. Dabei handelte es sich, wie aus jüngeren Einkünfteverzeichnissen hervorgeht, um den Hof Switerdinck.¹⁵ Deutlich umfangreicher als der Grundbesitz der Benediktinerabtei Werden war im Kirchspiel Raesfeld derjenige des Kanonikerstiftes Xanten, der freilich erst im 13. Jahrhundert in den Quellen erscheint.¹⁶ In Verbindung mit dem Xantener und Werdener Besitz standen die Rechte des Grafen von Kleve. Er übte nämlich die Vogtei über diesen aus und besaß daneben selbst etwa ein Dutzend Höfe. Dazu zählte auch der im Güterverzeichnis Graf Dietrichs IX. von Kleve von etwa 1319 genannte *schulte te Meyeric*, der identisch sein dürfte mit dem *Meygherinchof*, den Wilhelm van den Kore 1363 an Bitter I. von Raesfeld verkaufte.¹⁷ Dieser Hof, aus dem später durch Teilung die Höfe Meyering und Göring-Epping hervorgingen, ist insofern bemerkenswert, als auf der zwischen ihnen liegenden Flur „ollen Gaorden“ 1950 eine kleine Befestigungsanlage ausgegraben wurde. Innerhalb einer in die späte Karolingerzeit anzusetzenden ovalen Gräfte von 60,0 × 80,0 Metern wurden die Reste eines Steinhauses von 8,0 × 4,0 Metern freigelegt, das vom ausgehenden 10. bis in das 12. Jahrhundert bewohnt war.¹⁸

Das zeigt, dass es erstens neben dem Kretier und teilweise gleichzeitig mit ihm weitere Anlagen ähnlichen Zuschnitts anderer Grundherrschaften gab und dass das Kretier zweitens in Gemengelage mit den Besitzungen anderer kirchlicher und weltlicher Grundherrschaften lag. Unbeantwortet geblieben ist bis jetzt die eingangs gestellte Frage, wem das Kretier gehörte. Zu ihrer Beantwortung soll auch

15 Vgl. Rudolf *Kötzschke* (Ed.): Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr. A: Die Urbare vom 9. – 13. Jahrhundert (Rheinische Urbare 2), Bonn 1906, Nachdruck Düsseldorf 1978, S. 73, 227; *ders.* (Ed.): Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr. B: Lagerbücher, Hebe- und Zinsregister vom 14. bis ins 17. Jahrhundert (Rheinische Urbare 3), Bonn 1917, Nachdruck Düsseldorf 1978, S. 84, 189, 216, 219, 303f., 661, 775; *Löchteken*, Laienhilfe (wie Anm. 5), S. 24; Bernhard *Olbing*: Unter der Grundherrschaft von Werden, in: Unsere Heimat. Jahrbuch des Kreises Borken 1970, S. 102f.; *Sönnert*: Flurnamen (wie Anm. 4), K. 14a/b; *dies.*: Von Bauersleuten, Spinnerinnen und Handwerkern. Die Bevölkerung von Raesfeld, Erle und Homer 1498–1806 (Raesfelder Beiträge zur Geschichte und Volkskunde 2), Raesfeld 1994, S. 161; *dies.*: Damals ... Menschen und Geschichte(n) aus Raesfeld, Erle und Homer (Raesfelder Beiträge zur Geschichte und Volkskunde 3), Raesfeld 1997, S. 27f.; Wilhelm *Stüwer*: Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (Germania Sacra N. F. 12: Das Erzbistum Köln 3), Berlin / New York 1980, S. 265f. zum Hof Rüste in Altscherbeck bei Dorsten, dem der Raesfelder Besitz zugeordnet war. Schwietering ist nach seinen Nachbarn Hüning, Ridder und Brömmel anscheinend (süd)östlich des Dorfes zu lokalisieren, vielleicht beim Flurnamen „Schwitterink“.

16 Vgl. Friedrich *Dücker*: Die Klevisch-Xantischen Bauern, die Königsfreien genannt, auf dem Braam zu Raesfeld, Limburg (Lahn) 1959; *Sönnert*: Damals (wie Anm. 15), S. 50–57; Bert *Thissen*: Die Präsenz des St. Viktor-Stiftes als Grundherr im Rhein-Maas-Gebiet im Spätmittelalter, in: Dieter *Gewenich* / Jens *Lieven* (Hrsg.): Das St. Viktor-Stift Xanten. Geschichte und Kultur im Mittelalter (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein N. F. 1), Köln/Weimar/Wien 2012, S. 169–199, allgemein zur Xantener Grundherrschaft.

17 Vgl. Friedrich Wilhelm *Oediger* (Ed.): Das Einkünfteverzeichnis des Grafen Dietrich IX. von 1319 und drei kleinere Verzeichnisse des rechtsrheinischen Bereichs (Quellen zur inneren Geschichte der rheinischen Territorien. Grafschaft Kleve 2), 2 Tle., Düsseldorf 1982, Tl. 1, S. 246ff., Tl. 2, S. 155–160; L[udwig] *Schmitz*: Inventare der nichtstaatlichen Archive (INA) des Kreises Borken (Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen 1 Heft 2), Münster 1901, Nachdruck Meisenheim 1955, S. 170^of., Nr. 53; *Sönnert*, Bauersleute (wie Anm. 15), S. 26; *dies.*, Damals (wie Anm. 15), S. 57–62.

18 Vgl. *Drescher*, Befestigungsanlagen (wie Anm. 8), S. 25f.; *Heselhaus*, Bodenforschung 1974 (wie Anm. 8), S. 55; *Sönnert*, Damals (wie Anm. 15), S. 47; Wilhelm *Winkelmann*: Ein spätkarolingischer befestigter Hof bei Raesfeld, Kr. Borken, in: Westfälischer Heimatkalender Jg. 1951, Ausg. Münsterland, S. 167ff.

der seit 1522 belegte Name „Kretier“ in die Überlegungen einbezogen werden.¹⁹ Er ist in der Heimatliteratur bislang von althochdeutsch „kregh“, d. h. „rund“ oder „krethi und plethi“, also dem dort angeblich wohnenden Gesindel abgeleitet worden.²⁰ Überzeugender ist die Erklärung des Germanisten Ludger Kremer. Er weist darauf hin, dass der Name „Kretier“ aus zwei Silben besteht. Von ihnen ist die erste Silbe „kre“ von „kreek, kleiner Bach“, abgeleitet. Die zweite Silbe „ti“ weist auf einen Versammlungs- oder Gerichtsplatz hin, die Endung „er“ auf eine bei diesem ansässige Person. Der Name „Kretier“ würde danach also eine Hofstelle am Versammlungs- bzw. Gerichtsplatz an der Becke bezeichnen.²¹ Interessant ist der im Namen „Kretier“ enthaltene Bezug auf ein Gericht, denn das stützt die Überlegungen von einem der besten Kenner der Raesfelder Geschichte, nämlich Adalbert Friedrich. Ihm gelang es, anhand besitzgeschichtlicher Kriterien wahrscheinlich zu machen, dass das Kretier identisch ist mit der *curia in Rasvelde, vulgariter Rabodinghof dicta*, „dem gemeinhin Rabodinghof genannten Hof“, von dem der Edelherr Adam I. van den Bergh 1259 bekundete, dass er ihn zusammen mit dem anlebenden Bürgerrecht – darauf wird noch einzugehen sein – seinem Verwandten, dem Ritter Simon von Gemen, verkauft und beides bis zu diesem Verkauf als freies Allodiallehen besessen habe, wie vor ihm sein Vater Heinrich und sein Großvater Rabodo II. van den Bergh.²² Dieser Rabodo II. oder eher noch sein Vater Rabodo I. war der Namensgeber des Rabodinghofes, dessen Torhaus um 1117 errichtet wurde. Sein Bau fällt damit in die Zeit von Rabodos I. Vater Konstantin I. van den Bergh (1105–1134).

Dieser Konstantin I. van den Bergh wiederum erscheint in einigen ge- bzw. verfälschten Urkunden als Untervogt des Kanonikerstiftes St. Walburgis in Zutphen. Ganz gleich, ob er, wie vermutet worden ist, mit den Grafen van Zutphen in Verbindung zu bringen ist oder nicht, müsste er also an der Regelung der Zutphener Erbschaft, um die es bei den geschilderten Auseinandersetzungen zwischen Kaiser Heinrich V. und Lothar von Süpplingenburg sowie seinen Anhängern auch ging, besonders interessiert gewesen sein. Wenn dem so gewesen sein sollte, dann wäre nicht auszuschließen, dass Konstantin I. van den Bergh in irgendeiner Weise an den Kämpfen des Jahres 1123 beteiligt und aus diesem Grunde auf die Befestigung bzw. Verstärkung des später als Kretier bekannten Rabodinghofes bedacht war.²³ Außerdem ist zu bedenken, dass gerade seit Beginn des 12. Jahrhunderts die

19 Vgl. Kreisarchiv Borken, BOR 14/795, Flurnamensammlung Raesfeld, unter Bezug auf Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen (LAV NRW W), Dep. Landsberg-Velen, Best. Raesfeld, Akte Nr. 15815.

20 Vgl. *Heselhaus*, *Bodenforschung* 1974 (wie Anm. 8), S. 49.

21 Vgl. Schreiben von Prof. Dr. Ludger *Kremer*, Antwerpen, an Richard Sühling, Raesfeld, vom 5. 8. 2009. Für die freundlich gewährte Einsichtnahme in seine Sammlung zum Kretier sei Herrn Adalbert Friedrich, Raesfeld, herzlich gedankt.; H[ermann] *Jellinghaus*: Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern, Osnabrück 1930, S. 163, s. v. ti; Christof *Spannhoff*: Tie gleich Thing? Zur Konstruktion eines Geschichtsbildes, in: *Nordmünsterland. Forschungen und Funde* 1, 2014, S. 249–274.

22 Vgl. Adalbert *Friedrich*: „Das Vergangene liegt nicht als toter Rest ...“ Ein Beitrag zur mittelalterlichen Burggeschichte Raesfelds, in: *Westmünsterland. Jahrbuch des Kreises Borken* 2005, S. 105–111; Walter von *Raesfeld*: Das Geschlecht der Freiherrn und Herrn von Raesfeld, o. O. 1962, S. 14–18; Roger *Wilmans* (Ed.): *Die Urkunden des Bisthums Münster von 1201–1300* (Westfälisches Urkundenbuch 3), Münster 1871, Nachdruck Osnabrück 1973, Nr. 653.

23 Vgl. *Feldhaus*, Naaber (wie Anm. 10), S. 115; Michiel *Groothedde*: Een vorstelijke palts te Zutphen? Macht en prestige op en rond het plein 's-Gravenhof van de Karolingische tijd tot aan de stads-

Grafen von Kleve bemüht waren, ausgehend von ihrer Stammburg, der Schwanenburg in Kleve, eine geschlossene Herrschaft aufzubauen. Zu diesem Zweck erwarben sie mehrere Vogteien, darunter auch die über das Stift Xanten, in deren Besitz sie erstmals 1122 belegt sind und mit der sie bis in den Raesfelder Raum ausgriffen.²⁴ Über eine allgemeine Schutzfunktion angesichts der unsicheren Zeiten hinaus könnte demnach für den Ausbau der bis dahin nur schwach befestigten Flachsiedlung zu einer Turmhügelburg bzw. für deren Verstärkung um 1117 der Schutz eines van den Bergh'schen Besitzkomplexes gegen territoriale Konkurrenzen beabsichtigt gewesen sein.

Einzelheiten zur Haltung der Edelherrn van den Bergh im Sachsenkrieg und den folgenden Auseinandersetzungen sind freilich ebenso unbekannt wie zum Schicksal der Burg Kretier. Sie ging, wenn denn die Bestimmung zutreffend ist, anscheinend 1152 in Flammen auf. Ob es sich dabei schlicht und einfach um ein Unglück handelte, ob die Anlage bei ihrer Auffassung absichtlich niedergebrannt wurde oder aber bei einem feindlichen Angriff, und wenn ja, ob ein Zusammenhang mit den eben 1152 beigelegten Streitigkeiten zwischen dem münsterischen Bischof Friedrich II. von Ahr und Gottschalk II. von Lohn um die Burg Lohn und die Gerichtsbarkeit über die Kirchspiele Stadtlohn/Südlohn, Winterswijk, Aalten, Varsseveld, Zelhem und Hengelo/Gelderland besteht, wie Feldhaus vermutet hat, muss offenbleiben, weil auch in diesem Fall nicht bekannt ist, wie die Edelherrn van den Bergh sich in dieser Angelegenheit positionierten. Einerseits endete auch die Nutzung des erwähnten Steinhauses auf dem Hof Meyering bzw. Göring-Epping im 12. Jahrhundert, also etwa zur selben Zeit, in der das Kretier durch Feuer mehr oder weniger zerstört wurde. Das muss aber nicht zwangsläufig ein Indiz für die von Feldhaus angenommenen Zusammenhänge sein, denn andererseits wurde das Kretier nach Ausweis der dort gefundenen Keramik, u. a. ein Siegburger Topf mit Wellrandfuß, anscheinend über seine Zerstörung hinaus wenigstens teilweise bis in die zweite Hälfte des 12., vielleicht auch noch bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts hinein – eventuell wieder rein landwirtschaftlich – genutzt.

Für die endgültige Auffassung des Kretiers/Rabodinghofes kommen daher auch andere Ursachen in Betracht. Ein denkbarer Grund wäre eine Änderung bzw. Verlagerung der Siedlungsstruktur infolge einer Kapellen- oder Kirchen Gründung. Die Gründung einer Kirche in Raesfeld wird wegen des in diese Zeit datierten Kirchturmes für das 12. Jahrhundert angenommen. Damit würde ihre Stiftung noch in die Ära der Edelherrn van den Bergh fallen. Für die Richtigkeit dieser Vermutung sprechen zwei weitere Indizien. Das eine ist das freilich erst 1443 erwähnte Martinspatrozinium der Raesfelder Kirche, denn der hl. Martin war auch der Patron des Bistums Utrecht, in dem die van den Bergh nicht nur

rechtverlening (Zutphense Archeologische Publicaties 77), Zutphen 2013, S. 85–96; *Tschuschke*, Edelherren von Ahaus (wie Anm. 12), S. 310; Johanna Maria van *Winter*: Het (palts?)graafschap Zutphen, in: *Gelre. Bijdragen en Mededelingen* 92, 2001, S. 57–79, bes. S. 72–75; *dies.*: Godschalk de Kruisvaarder en de heren van den Bergh. Enkele hypothesen, in: *Gelre. Bijdragen en Mededelingen* 97, 2006, S. 141–153.

24 Vgl. Jens *Lieven*: Adel, Herrschaft und Memoria. Studien zur Erinnerungskultur der Grafen von Kleve und Geldern im Hochmittelalter (1020 bis 1250) (Schriften der Heresbach-Stiftung Kalkar 15), Bielefeld 2008, S. 24–58.

beheimatet waren, sondern zu dem sie auch eine besondere Beziehung hatten. Das andere ist der Umstand, dass der Patronat über die Raesfelder Kirche, also das Recht, an dieser einen Geistlichen anzustellen, mit dem Haus Raesfeld verbunden war.²⁵

Nun könnte eingewandt werden, dass in der Urkunde über den Verkauf des Rabodinghofes von 1259 zwar das diesem anklebende Bürgerrecht erwähnt werde, jedoch nicht das Kirchenpatronatsrecht. Bei genauerer Betrachtung dieser Urkunde zeigt sich indessen, dass das Kopfrege „Der Edle Adam von Bergen verkauft den Hof Raesfeld an Simon von Gemen“ nicht ganz zutreffend ist. Genau genommen spricht Adam I. van den Bergh von diesem Verkauf nämlich in der Vergangenheitsform: *vendidimus* – „wir haben verkauft“, heißt es im lateinischen Text. Dass das nicht im Sinne der in Urkunden häufig gebrauchten Formel „wir haben verkauft und verkaufen kraft gegenwärtigen Briefes“ zu verstehen, sondern durchaus wörtlich zu nehmen ist, ergibt sich aus dem weiteren Verlauf des Satzes. Darin heißt es nämlich weiter, der Simon von Gemen verkaufte Rabodinghof habe samt dem zugehörigen Bürgerrecht dem Verkäufer wie schon seinem Vater und Großvater als freies Allodialeigen gehört, und zwar *usque in diem, qua pefatam curiam et ipsius ius civile vendidimus*, also bis zu dem Tage, an dem er den vorgenannten Hof mit seinem Bürgerrecht als sein und seiner Vorfahren freies Erbeigen verkauft habe. Und genau diese, noch ein drittes Mal betonte Qualität des Hofes und seines Bürgerrechtes will Adam I. van den Bergh mit 25 Rittern beenden, wenn sie vom Bischof von Münster oder von sonst wem weiterhin in Zweifel gezogen werden sollte.²⁶ Mit anderen Worten: Der Rechtsinhalt der Urkunde ist die rechtliche Qualität des Rabodinghofes und seines Bürgerrechtes, nicht deren damals bereits erfolgter Verkauf.

Infolgedessen wissen wir weder, wann genau der Verkauf erfolgte, noch was Adam I. van den Bergh Simon von Gemen mit dem Rabodinghof außer dem Bürgerrecht noch verkaufte. Daher ist es durchaus möglich, dass zu dessen Zubehörungen auch das Kirchenpatronatsrecht und eine aus mehreren Bauernstellen bestehende Grundherrschaft gehörten. Über deren Umfang können wir indes ebenso wenig Genaueres sagen wie über deren Herkunft. Sicher zurückverfolgen lässt sich der Besitz anhand dieser Urkunde nur bis zu Adams I. Großvater Rabodo II. und wegen des Namens wohl auch noch bis zu dessen Vater Rabodo I. Dessen Vater Konstantin I. van den Bergh wird in einer der Zutphener Fälschungen als Konstantin von Malgarten genannt und damit im Osnabrücker Raum verortet. Wohl deswegen ist vermutet worden, die frühen van den Bergh hätten als Landfremde den Rabodinghof erst durch eine Eheschließung mit einer Tochter aus dem Hause Gemen erhalten.²⁷ In diesem Falle wäre also durch den 1259 erwähnten Verkauf des Rabodinghofes nur alter Gemener Besitz an die Edelleuten von Gemen zurückgekommen.

25 Vgl. Adalbert *Friedrich*: Rund um den alten Kirchturm. Ein Lesebuch über Raesfeld und seine Kirchengemeinde in 15 Kapiteln, Raesfeld 1985, S. 17ff.; *Friedrich*, Schloß Raesfeld (wie Anm. 8), S. 25; Wilhelm *Kohl*: Eine Pfarre im Wandel der Zeiten. Zur Geschichte der Kirche in Raesfeld bis zum 16. Jahrhundert, in: *Unsere Heimat. Jahrbuch des Kreises Borken* 1960, S. 42–50; *Rave*, Kreis Borken (wie Anm. 2), S. 347–350; *Sönnert*, Damals (wie Anm. 15), S. 115f.

26 Vgl. *Wilmans*, Urkunden (wie Anm. 22), Nr. 653.

27 Vgl. *Feldhaus*, Naober (wie Anm. 10), S. 115; *Friedrich*, Das Vergangene (wie Anm. 22), S. 109.

Zu dieser Annahme besteht aber keine Notwendigkeit, wenn man die Edelherrn van den Bergh mit den Grafen von Zutphen in Verbindung bringt. Diese könnten nämlich durchaus im Westmünsterland begütert gewesen sein und übten auch im Osnabrücker Land Rechte aus. Das gilt ebenso für die mit den Zutphenern auf nicht genau bekannte Weise verwandten Grafen von Ravensberg, von denen die Edelherrn von Heiden ihre Freigrafschaft zu Lehen trugen, und die ebenfalls in dieses Verwandtschaftsgeflecht gehörigen Grafen von Tecklenburg, die 1194 in Malgarten bei Bramsche ein Benediktinerinnenkloster gründeten, womit sich der Kreis wieder zu Konstantin I. von Malgarten / van den Bergh schließt.²⁸ So gesehen, könnten der Rabodinghof und seine Zubehörungen sehr wohl altes Familiengut der Edelherrn van den Bergh und ihrer Vorfahren gewesen sein.

Geht man davon aus, dass der Rabodinghof tatsächlich alter Besitz der Edelherrn van den Bergh und nicht der Edelherrn von Gemen war, dann stellt sich die Frage nach dem zugehörigen Grundbesitz noch einmal völlig neu. In diesem Fall kann man nämlich nicht mehr davon ausgehen, die Gemenen hätten mit dem Kauf des Rabodinghofes ihren um Raesfeld schon vorhandenen Grundbesitz nur arrondiert, und weiter stillschweigend voraussetzen, die seit dem Spätmittelalter nachweisbare Grundherrschaft des Hauses Raesfeld sei alter Gemenes Besitz gewesen, den Simon als Abschichtung vom väterlichen Erbe erhalten und mit dem Rabodinghof vereinigt habe. Stattdessen wäre darüber nachzudenken, ob nicht umgekehrt wenigstens ein Teil des späteren Raesfelder Grundbesitzes ursprünglich Zubehör des Rabodinghofes gewesen sein und erst mit diesem an Simon von Gemen gekommen sein könnte. Hinter diesen Erwägungen steht die Überlegung, dass ein einzelner Hof wie der Rabodinghof kaum den Bau einer Burg gerechtfertigt hätte. Nimmt man aber an, der Rabodinghof sei der Mittelpunkt eines größeren grundherrlichen Besitzkomplexes gewesen, dann wäre das nicht nur eine Erklärung für seinen Ausbau zu einer Burg bzw. für deren um 1117 erfolgte Verstärkung, sondern man könnte sich auch vorstellen, wer zu dieser Arbeit, die sicher nicht von den Bewohnern des Rabodinghofes allein zu bewältigen war, herangezogen wurde, nämlich die auf den zum Rabodinghof gehörigen Hofstellen sitzenden Hörigen.

Fassen wir an dieser Stelle die bisherigen Ausführungen zusammen, dann ist folgendes festzuhalten:

- Spätestens um 1100 verfügten die Edelherrn van den Bergh mit dem später als Kretier bekannten Rabodinghof über größeren Grundbesitz in Raesfeld.
- Weder vom Rabodinghof noch von den vermutlich zu ihm gehörigen Gehöften lässt sich angeben, wann und wie sie an die van den Bergh gekommen sind.

28 Vgl. [Josef] *Bresser*: Die Entstehung und Ausbildung der Landeshoheit im westfälischen Hamaland, den späteren Münsterischen Aemtern Ahaus und Bocholt, Bocholt 1927, S. 74; Gudrun *Gleba*: Malgarten, vormals Essen – Benediktinerinnen, in: Josef *Dolle* (Hrsg.): Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, Tl. 2 (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen 56 Tl. 2), Bielefeld 2012, S. 977–983; Aloys *Küper*: Geschichte der Freigrafschaft und des Kirchspiels Heiden. Aus dem Nachlaß hrsg. u. bearb. v. Ludger *Kremer* (Heidener Schriften 3), Heiden 1981, S. 68, 96; Josef *Prinz*: Die Urkunden des Bistums Paderborn 1301–1325 (Westfälisches Urkundenbuch 9), Münster 1972–1993 (WUB 9), Nr. 1637; *Tschuschke*, Edelherrn von Ahaus (wie Anm. 12), S. 313, 325.

- Spätestens während der Wirren des Sachsenkrieges bauten sie den Rabodinghof um 1117 zum Schutz ihrer Besitzungen zu einer Turmhügelburg aus oder verstärkten die eventuell schon vorhandene Burg jedenfalls durch den Bau eines Torhauses.
- Diese Burg wurde durch ein Feuer zerstört, womöglich um 1152.
- Dennoch wurde die Burg offenbar wenigstens teilweise weiterhin genutzt.
- Ihre endgültige Aufgabe im 12., vielleicht auch erst im 13. Jahrhundert hängt möglicherweise zusammen mit der Entstehung einer Siedlung um die Kirche.
- Deren Stiftung reicht ebenfalls bis in das 12. oder spätestens die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurück und geht damit noch auf die Edellherren van den Bergh zurück.
- Den aus Rabodinghof bzw. Kretier mit Burgericht und Kirchenpatronat sowie den mutmaßlich zugehörigen Bauernhöfen bestehenden Besitzkomplex verkaufte Adam I. van den Bergh vor 1259 an Simon von Gemen, was in diesem Jahr urkundlich erwähnt wird.

3. Die Raesfelder Epoche

Mit diesem Geschäft, und damit kommen wir zum zweiten Abschnitt, beginnt die Geschichte des Hauses Raesfeld im eigentlichen und doppelten Sinne, d. h. in dem Sinne, dass es ein festes Haus, das den Namen seines Standortes trug, und ein Adelsgeschlecht, das sich danach benannte, gab.

Der Käufer des Rabodinghofes, der Edelherr Simon von Gemen, nannte sich ausweislich der bekannten Urkunden zeitlebens noch nach seinem elterlichen Stammsitz. Die Angabe, dass bereits er sich seit 1259 *nobilis de Rasvelde dictus de Gemene* genannt und anstatt des Gemener Wappens – im silbernen Schild ein roter Balken, belegt mit drei goldenen Pfählen – ein neues Wappen angenommen habe, nämlich in Gold ein blauer Balken, entbehrt jeder Grundlage, da von ihm gar kein eigenes Siegel mit einem Wappen erhalten ist.²⁹ Erst nach seinem Tode urkundete seine Witwe 1265 als *relictā nobilis viri domini Symonis de Rasvelde*, also als „Witwe des Edelmannes Herrn Simon von Raesfeld“. Die Frage nach einem möglicherweise inzwischen geänderten Wappen lässt sich jedoch auch anhand dieser Urkunde nicht mehr beantworten, da das ehemals daran angebrachte Siegel der Ausstellerin heute verloren ist.³⁰ Ein Jahr vorher ist mit dem Ritter *Alexander de Razfelde* erstmals der Geschlechtsname „von Raesfeld“ belegt.³¹ Erst geraume Zeit später begegnet 1284 mit dem 1265 als Sohn der Witwe Simons

29 Vgl. *Friedrich*, Schloß Raesfeld (wie Anm. 8), S. 29; *Friedrich von Landsberg-Velen*: Geschichte der Herrschaft Gemen, ihrer Herren und deren Geschlechter, Münster 1884, S. 88; *Raesfeld*, Geschlecht von Raesfeld (wie Anm. 22), S. 16f.; *Wilmans*, Urkunden (wie Anm. 22), Nr. 337, 352, 378, 425, 540, 599, 603, 653, 667, 705.

30 Vgl. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Rheinland (LAVNRWR), Best. Johanniter Wesel, Urk. Nr. 1; Theodor Joseph *Lacomblet* (Ed.): Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden, Bd. 2, Düsseldorf 1853, Nachdruck Aalen 1960, Nr. 553; *Raesfeld*, Geschlecht von Raesfeld (wie Anm. 22), S. 18.

31 Vgl. *Raesfeld*, Geschlecht von Raesfeld (wie Anm. 22), S. 18; *Wilmans*, Urkunden (wie Anm. 22), Nr. 736, 1323.

von Gemen genannten Knappen Matthias von Raesfeld erneut ein von Raesfeld, und von ihm sind schließlich auch Siegelabdrücke von 1292 und 1311 bekannt, die im Schild einen Querbalken zeigen, also das bekannte Raesfelder Wappen.³²

Dieser nur allmählich erfolgende Namens- und Wappenwechsel zeigt, dass Simon von Gemen und seine Nachkommen sich nicht auf dem Rabodinghof niederließen, sondern sich einen neuen, näher bei der Kirche und der Siedlung Raesfeld gelegenen Sitz schufen, der dann schließlich namensgebend wurde.

Daraus darf wohl geschlossen werden, dass nicht schon, wie gelegentlich angenommen worden ist, Adam I. van den Bergh, sondern erst Simon von Gemen zu Raesfeld und seine Nachkommen jenes in das 13. Jahrhundert datierte Steinwerk errichten ließen, das mit seinen 1,8 Meter starken Mauern einen leicht rhombischen Baukörper von 8,6 × 9,3 Metern bildet, der noch heute in der Nordwestecke des Nordflügels erkennbar ist.³³ Der damit greifbare Übergang vom Holz-Erde- zum Steinbau, also der Fortschritt der Befestigungstechnik, könnte neben einer Änderung der Siedlungsstruktur ein weiterer Grund für die Aufgabe des Kretier und die Wahl eines neuen Burgstandortes gewesen sein.

Doch was, so ist an dieser Stelle zu fragen, veranlasste die Gemener zu ihrem Engagement in und um Raesfeld, d. h. welche Absicht verbanden sie mit dem Erwerb des Rabodinghofes und welche Folgen hatte das, also wie gestalteten sie ihr neues Umfeld nach ihren Vorstellungen? Das soll an den Themenfeldern Gerichtsherrschaft, Grundherrschaft und Kirchenherrschaft jeweils exemplarisch aufgezeigt werden, doch müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass teils angesichts der Quellenlage, teils wegen des Forschungsstandes – oder richtiger – Fehlens einschlägiger Vorarbeiten nur Teilantworten oder Hypothesen möglich sind.

Schon darüber, weshalb Adam I. van den Bergh den Rabodinghof verkaufte und vor allem weshalb Simon von Gemen ihn kaufte, sind nur Mutmaßungen möglich, weil Untersuchungen dazu bislang fehlen.³⁴ Ganz allgemein waren das ausgehende 12. und das 13. Jahrhundert auch im deutsch-niederländischen Grenzgebiet die „heiße Phase“ der Territorienbildung. Das zeigen etwa der Bau der Nienborg durch den münsterischen Bischof Hermann II. von Katzenelnbogen um 1198 oder die Verstärkung der Burg Bredevoort durch die Edellherren von Lohn und von Steinfurt 1238, und auch die Burg Gemen wurde im 13. Jahrhundert durch eine Ringmauer und einen Bergfried verstärkt.³⁵ Ein anderes Mittel zum Aufbau und zur Organisation der werdenden Territorien war die Ver-

32 Vgl. R[obert] *Krumboltz* (Ed.): Die Urkunden des Bistums Münster von 1301–1325 (Westfälisches Urkundenbuch 8), Münster 1913, Nachdruck Osnabrück 1980 (WUB 8), Nr. 185, 650 (Siegel), 677 (Siegel), 802, 838, 865, 946, 956, 1110, 1111; *Raesfeld*, Geschlecht von Raesfeld (wie Anm. 22), S. 19f.; *Wilmans*, Urkunden (wie Anm. 22), Nr. 1243, 1371, 1448 (Siegel).

33 Vgl. *Friedrich*, Lesebuch (wie Anm. 25), S. 17; *ders.*, Schloß Raesfeld (wie Anm. 8), S. 23ff.; *ders.*, Das Vergangene (wie Anm. 22), S. 109; *Mummenhoff*, Profanbaukunst (wie Anm. 2), S. 237; *Rave*, Kreis Borken (wie Anm. 2), S. 367f.; *Sönnert*, Damals (wie Anm. 15), S. 26.

34 Vgl. *Bresser*, Entstehung (wie Anm. 28), S. 84; *Aloys Küper*: Die Haus- und Wirtschaftspolitik der Regenten über die Herrschaft Gemen, Bocholt 1916, S. 13–22, fasst die gesamte Phase bis zum Herrschaftsantritt Heinrichs III. von Gemen unter der Überschrift „Das altgemeinsche Hausgut und seine Zersplitterung“ zusammen, ohne den Erwerb des Rabodinghofes auch nur zu erwähnen; *Landsberg-Velen*, Gemen (wie Anm. 29), S. 87f.

35 Vgl. *Hans Leenen*: Die Herrschaft Gemen in Bildern und Dokumenten, Münster 1981, S. 15–19; *Uwe Lobbedey*: Kurze Berichte über Ausgrabungen, in: *Westfalen* 55, 1977, S. 257–284, bes. S. 265ff.; *Mummenhoff*, Profanbaukunst (wie Anm. 2), S. 170–175; *L[udolf] A[nne] J[an] W[ilt] baron Sloet*:

leihung von Stadtrechten. Diesen Weg beschritten die Bischöfe von Münster, indem Bocholt durch Hermann II. von Katzenelnbogen 1201 zunächst Wigbold- und 1222 durch Dietrich III. von Isenberg Stadtrechte erhielt und dieser wenige Jahre später, jedenfalls vor 1226, auch Borken ein Stadtrechtsprivileg erteilte.³⁶ Gerade mit Borken schufen sich die Bischöfe von Münster in unmittelbarer Nähe von Gemen einen befestigten Stützpunkt, und es erscheint nur folgerichtig, dass sich die Gemener gerade im 13. Jahrhundert um die Verstärkung ihres dadurch bedrohten Stammsitzes bemühten.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht undenkbar, dass die Edelherrn von Gemen mit dem Rabodinghof bei Raesfeld und seinen Zubehörungen ganz gezielt einen Besitzkomplex im Süden von Borken erwarben, um die junge Stadt von zwei Seiten in die Zange zu nehmen. Das ist zugegebenermaßen nur eine Vermutung, doch dass der Bischof von Münster den Verkauf des Rabodinghofes und des von ihm dependierenden Bürgerrechtes als eine Bedrohung empfand, zeigt die Urkunde Adams I. van den Bergh von 1259 in aller Deutlichkeit: Der Bischof bestritt den Rechtsstatus des Rabodinghofes und des Bürgerrechtes als freie Allohöfliche. Das macht nur Sinn, wenn er umgekehrt eine Lehnsabhängigkeit von Hof und Gericht behauptete, denn wenn es ihm gelungen wäre, eine bischöfliche Lehnsheer über beide durchzusetzen, dann hätte er den Vorstoß der Gemener nach Raesfeld nicht nur parieren, sondern darüber hinaus längerfristig in einem seinem Zugriff bisher weitgehend verschlossenen Raum Fuß fassen können.

Das Bürgerrecht war das Gericht des Burrichters – hier des Besitzers des Rabodinghofes bzw. seines Beauftragten – über die in der Genossenschaft vollberechtigten Bauern.³⁷ Es war nur ein Niedergericht, und darum war seine herrschaftsbildende Wirkung geringer als die der Go- und Freigerichte. Doch wo solche fehlten oder in anderen Händen waren, konnte ein Bürgerrecht ein erster Ansatz für die Ausübung eigener Herrschaftsrechte sein. Genau das aber war die Situation in der Umgebung von Borken. Die den Edelherrn von Gemen zugehörige Freigrafschaft Gemen erstreckte sich außer über Gemen und Gemenwirthe selbst über Weseke, Borkenwirthe, Teile von Vardingholt, Hoxfeld, Rhedebrügge, Homer, Westenborken und Grütlohn, also nördlich, westlich und südwestlich von Borken.³⁸ Dagegen gehörten die Borkener Bauerschaft Marbeck sowie die Kirchspiele Raesfeld, Erle, Schermbeck, Hervest, Wulfen, Lippramsdorf, Lembeck, Reken, Heiden und Ramsdorf zur Freigrafschaft Heiden, welche die (Edel)Herren von

Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutphen tot op den slag van Woeringen, 5 juni 1288, Bd. 2, 's-Gravenhage 1876, Nr. 599; *Tschuschke*, Edelherrn von Ahaus (wie Anm. 12), S. 434; *Josef Wermert*: Nienborg (Heek) (Westfälischer Städteatlas Lfg. 10 Nr. 4), Altenbeken 2008.

36 Vgl. Borkener Stadtgeschichte durch sieben Jahrhunderte hindurch 1226–1926, Borken 1926, Nachdruck Borken o. J.; *Josef Prinz*: Die Anfänge Bocholts und das Stadtprivileg Bischof Dietrichs von 1222, in: *Elisabeth Bröker* (Red.): *Bocholter Quellen und Beiträge*, Bd. 1, Münster 1976, S. 1–29; *Tschuschke*, Edelherrn von Ahaus (wie Anm. 12), S. 477ff.; *Wilmans*, Urkunden (wie Anm. 22), Nr. 1113. Der *terminus ante quem* für das von Bischof Dietrich III. verliehene Borkener Stadtrechtsprivileg, auf das Bischof Everhard van Diest in seiner Bestätigung 1280 Bezug nahm, ist Dietrichs III. Todesjahr 1226.

37 Vgl. *Leopold Schütte*: Wörter und Sachen aus Westfalen 800 bis 1800 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 17), Münster 2007, S. 144–147.

38 Vgl. *Bresser*, Entstehung (wie Anm. 28), S. 64–67; *Wilhelm Feldhaus*: Die Freigrafschaft Gemen und ihre Gerichtsstätten, in: *Westmünsterland. Jahrbuch des Kreises Borken* 1998, S. 255–264; *Sönner*, Damals (wie Anm. 15), S. 348.

Heiden von den Grafen von Ravensberg zu Lehen trugen.³⁹ Erst während des Spätmittelalters konnten die Gemener und Raesfelder die Freigerichtbarkeit in diesem Gebiet an sich bringen. Am 30. Juni 1372 schlossen die Knappen Johann und Goswin von Lembeck sowie der Ritter Bitter I. von Raesfeld mit dem Ritter Heinrich III. von Gemen ein gegen Wennemar von Heiden gerichtetes Bündnis. Wennemar wurde geschlagen und musste Bitter I. von Raesfeld die Freigrabschaft über die Kirchspiele Raesfeld, Erle, Schermbeck, Hervest, Wulfen und Lembeck abtreten; die Gerichte Borken und Ramsdorf sowie das Gogericht zum Homborn über die Kirchspiele Stadtlohn, Südlohn, Gescher, Ramsdorf und Borken musste er 1373 mit Ausnahme der Kirchspiele Heiden und Reken an Heinrich III. von Gemen verpfänden.⁴⁰

Ähnlich kompliziert lagen die Dinge hinsichtlich der Gogerichtbarkeit. Das eben genannte Gogericht zum Homborn war Pertinenz, also Zubehör des Hauses Barnsfeld, eines bischöflich-münsterischen Dienstmannslehens. Lehnsmanen waren zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Herren von Barnsfeld, die das Gut mit dem Gericht jedoch an den Grafen von Geldern verkauften. In der dieserhalb und wegen des Erbes der 1315/16 ausgestorbenen Edelherren von Lohn zwischen Geldern und Münster geführten Fehde konnte der Bischof seine Lehnshoheit über das Haus Barnsfeld und damit auch über das Gogericht zum Homborn jedoch behaupten. Es gelangte in der Folgezeit pfandweise an die Herren von Heiden, bis diese es, wie erwähnt, 1373 an Gemen abtreten mussten.⁴¹

Bischöfliches Lehen war auch das Gogericht Lembeck über die Kirchspiele Lembeck, Rhade, Raesfeld, Erle, Schermbeck, Hervest, Wulfen, Lippramsdorf und Holsterhausen. Erst 1589 gelang es Hermann VIII. von Velen zu Raesfeld, durch einen Vergleich mit Bernhard von Westerholt zu Lembeck die Gogerichtbarkeit über das Kirchspiel Raesfeld zu erwerben, und 1603 wurde Alexander I. von Velen-Raesfeld durch den Bischof von Münster mit dem Gericht in der Herrlichkeit Raesfeld belehnt.⁴²

Ausgenommen von der Lembecker Gogerichtbarkeit war die zum Haus Raesfeld gehörige Freiheit; dort lag die Gerichtsbarkeit beim Hause Raesfeld selbst.⁴³ Auf diese Befreiung von der Gogerichtbarkeit und den Status eines

39 Vgl. *Bresser*, Entstehung (wie Anm. 28), S. 73–76; Albert K. *Hömbert*: Geschichte der Comitate des Werler Grafenhauses, in: *Westfälische Zeitschrift* 100, 1950, S. 9–133, bes. S. 102–107; *Küper*, Heiden (wie Anm. 28), S. 68, 96; *Prinz*, WUB 9, Nr. 1637; *Sönnert*, Damals (wie Anm. 15), S. 348f.; *Tschuschke*, Edelherren von Ahaus (wie Anm. 12), S. 325.

40 Vgl. *Bresser*, Entstehung (wie Anm. 28), S. 67, 76, 83, 86f.; *Friedrich*, Schloß Raesfeld (wie Anm. 8), S. 34; *Raesfeld*, Geschlecht von Raesfeld (wie Anm. 22), S. 23–26; *Küper*, Heiden (wie Anm. 28), S. 84–87, 116; *Schmitz*, INA Kreis Borken (wie Anm. 17), S. 142*, Nr. 45, S. 143*, Nr. 49, S. 210*, Nr. 2; Ewald *Schmecken*: Die sächsische Gogerichtbarkeit im Raum zwischen Rhein und Weser, Phil. Diss. Münster 1961, S. 8; *Sönnert*, Damals (wie Anm. 15), S. 349.

41 Vgl. *Bresser*, Entstehung (wie Anm. 28), S. 76ff.; *Schmecken*, Gogerichtbarkeit (wie Anm. 40), S. 6–12; *Sönnert*, Damals (wie Anm. 15), S. 354; Volker *Tschuschke* / Ingrid *Beiring*: Ramsdorf (Velen) (Historischer Atlas westfälischer Städte 6; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen N. F. 25), Münster 2014, S. 3, Tf. 4 und 5.

42 Vgl. *Bresser*, Entstehung (wie Anm. 28), S. 83, 87; Venantius *Kindlinger*: Münsterische Beiträge zur Geschichte Deutschlands, hauptsächlich Westfalens, Bd. 1, Münster 1787, S. 156–160; *Schmecken*, Gogerichtbarkeit (wie Anm. 40), S. 15ff.; *Sönnert*, Damals (wie Anm. 15), S. 355, 359f.; Peter *Veddel*: Auf den Spuren des kaiserlichen Generalfeldmarschalls Alexander II. Graf von Velen (1599–1675), in: *Westfalen* 92, 2014, S. 19–105, bes. S. 23 (27. 1. 1603), 47 (22. 3. 1613).

43 Vgl. *Friedrich*, Schloß Raesfeld (wie Anm. 8), S. 67; *Sönnert*, Damals (wie Anm. 15), S. 38f., 354.

besonderen Gerichtsbezirkes bezog sich die Bezeichnung „Freiheit“. Die in der Freiheit gelegenen Grundstücke und Häuser wurden mit dem Recht der Markenutzung vom Besitzer des Hauses Raesfeld als Burglehen ausgegeben. Beim Tode eines Freiheiteres musste dessen Erbe sich neu belehnen lassen und dabei einen Lehnseid schwören, durch den er sich zu Hand-, Jagd- und Wachtdiensten, für die er nach einem Reglement von 1552 ein Gewehr bereithalten musste, verpflichtete; an diesen Diensten wurde noch im 18. Jahrhundert festgehalten.

Somit war es den Herren von Raesfeld und von Velen zu Raesfeld in einem sich über mehrere Jahrhunderte hinziehenden Prozess schließlich gelungen, alle Gerichtsrechte im Kirchspiel Raesfeld in ihrer Hand zu vereinen und auf diese Weise aus ihren verschiedenen Rechten und Gütern die münsterische Unterherrlichkeit Raesfeld zu formen. Ausgangspunkt dafür war, wie gesagt, das mit dem Rabodinghof verbundene Bürgergericht gewesen, das uns noch einmal in den Bereich der Grundherrschaft zurückführt.

Dabei ist an dieser Stelle nicht auf die Abgaben und Dienste einzugehen, die die Herrschaft von ihren Hörigen und Pflichtigen aufgrund verschiedener Rechtstitel fordern konnte. Vielmehr soll noch einmal der Blick auf den Rabodinghof gerichtet werden. Als Befestigung hatte er seine Bedeutung an die neue Burg Raesfeld verloren. Stattdessen wurde er im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit als Vorwerk landwirtschaftlich genutzt.⁴⁴ 1371 erscheint das Vorwerk erstmals in einem Verzeichnis der Wildbannaferabgaben und 1406 nannte Bitter I. von Raesfeld den alten Hof im Bereich des Vorwerkes bei seinem früheren Namen Rabodinghof, als er seiner Enkelin zu ihrer Vermählung 40 Goldgulden, den halben Welmerdinckhof, heute Wülfig, in Krommert und drei Malter Saatland vom Esch des Rabodinghofes mitgab. Das Vorwerk wurde dann wieder 1487 erwähnt, als die Grundherrschaften Raesfeld und Gemen zwei eigenhörige Frauen tauschten, von denen die eine auf dem Vorwerk wohnte. Zu diesem Vorwerk gehörte auch eine 1482 erwähnte Mühle, die vermutlich auf dem Hof Honsel-Möllmann unmittelbar westlich vom Kretier an der Becke stand. Neben der hier als Klopersmühle bezeichneten Mühle waren dem Vorwerk, wie aus einem 1523 zwischen Friederike van Reede, der Witwe Johanns III. von Raesfeld, und ihrem Sohn Johann IV. geschlossenen Vergleich hervorgeht, außerdem die Höfe Stenkamp, heute Böckenhoff, und Terhart, heute Hinzelmann, sowie das erst 1371 erworbene Gut Meyering zugeordnet. Diese Angaben zeigen, wie durch die Errichtung des Vorwerkes ältere Raesfelder Besitzungen und jüngere Erwerbungen organisatorisch zu einem neuen Ganzen zusammengefasst wurden, und zugleich, wie die Grundherrschaft durch die Leibherrschaft ergänzt wurde.

Zu der Leib- und Grundherrschaft, also der Herrschaft über Land und Leute, kamen die Gerichtsherrschaft des Hauses Raesfeld in ihren verschiedenen Formen – und die Kirchenherrschaft. In anderem Zusammenhang ist bereits erwähnt worden, dass es sich bei der Raesfelder Kirche wahrscheinlich um eine Stiftung der Edelherren van den Bergh handelte. Ob aber auch ihre Erhebung zu einer Pfarrkirche noch auf ihre Initiative zurückgeht, muss vorläufig offenbleiben. Die Gründung einer Kapelle oder Kirche und die Verleihung von Pfarrrechten fallen nämlich keineswegs so selbstverständlich zusammen, wie es oft

44 Vgl. *Friedrich*, Das Vergangene (wie Anm. 22), S. 109f.

vorausgesetzt wird. Als Gegenbeispiel lässt sich etwa Ramsdorf anführen, wo es 1212 zwar einen Priester – *sacerdos* heißt es in der fraglichen Urkunde – und damit sehr wahrscheinlich ein Gotteshaus, aber eben keinen Pfarrer gab; ein solcher ist erst 1263 bezeugt.⁴⁵ Auch in Weseke wurde die dort schon länger bestehende Kapelle erst 1395 auf Antrag Heinrichs III. von Gemen vom münsterischen Bischof Otto IV. von Hoya mit Pfarrechten begabt.⁴⁶ Eine derartige Erektionsurkunde liegt für Raesfeld nicht mehr vor; das Fragment eines romanischen Taufsteines des Bentheimer Typs und die Aufzählung Raesfelds unter den zur Hansegrafschaft Borken gehörigen Kirchspielen sind nur ganz allgemein in das 13. Jahrhundert zu datieren und somit nicht eindeutig auf die van den Berghsche oder Raesfeldsche Periode zu beziehen. Eindeutig als Pfarrei belegt ist Raesfeld erst mit seiner Aufführung im Register der Kirchen und Pfründen des Bistums Münster von 1313 und der Erwähnung des Pfarrers Reynerus 1316.⁴⁷

Wie es um die Pfarrerhebung der Raesfelder Kirche auch immer bestellt gewesen sein mag, die Stiftung weiterer Benefizien erfolgte erst seit dem späten 14. Jahrhundert. 1384 stiftete Bitter I. von Raesfeld mit Zustimmung seiner Söhne Johann II. und Heinrich je einen Altar in den Kirchen zu Raesfeld und Ostendorf, wobei er das Recht zur Ernennung des Priesters sich und seinen Nachfolgern vorbehielt.⁴⁸ Bei dem in Raesfeld gestifteten Altar dürfte es sich um den Martinsaltar in der Pfarrkirche handeln, dem Johann II. von Raesfeld und seine Frau Margaretha van Hoemen zu Odenkirchen 1443 eine Rente übertrugen.⁴⁹ 1444 verkauften sie auch der in der Raesfelder Kirche bestehenden Martinsbruderschaft eine Rente. Diese *broedersschap ... , dye in der kercken van Unser Liever Vrouwen ind van su[n]te Mertyn is gemaket*, wird 1454 und 1481 abermals erwähnt.⁵⁰ Dabei wird 1454 außer der *kerspelskercke* eine *capelle* genannt. Damit ist neben der Pfarrkirche erstmals eine besondere Schlosskapelle belegt. In ihr wurde 1507 durch den Xantener Kanoniker Gerhard von Raesfeld eine weitere Vikarie gestiftet.⁵¹

45 Vgl. L[udwig] Schmitz (Ed.): INA des Kreises Ahaus (Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen 1 Heft 1), Münster 1899, Nachdruck Meisenheim 1953, S. 4²ff.; *Tschuschke/Beiring*, Ramsdorf (wie Anm. 41), S. 2; *Wilmans*, Urkunden (wie Anm. 22), Nr. 719.

46 Vgl. Josef Benning: Kirche in Weseke. 600 Jahre St. Ludgerus – 100 Jahre Pfarrkirche (Schriftenreihe des Weseker Heimatvereins 4), Weseke 1995, S. 32–38; *Schmitz*, INA Kreis Borken (wie Anm. 17), S. 213^{*}, Nr. 5.

47 Vgl. *Friedrich*, Lesebuch (wie Anm. 25), S. 17, 22; *Kohl*, Pfarre (wie Anm. 25), S. 42; *Krumbholtz*, WUB 8, Nr. 794; *Sönnert*, Damals (wie Anm. 15), S. 143; Roger *Wilmans* (Ed.): Additamenta zum Westfälischen Urkunden-Buche (Westfälisches Urkundenbuch Additamenta), Münster 1877, Nachdruck Osnabrück 1973, Nr. 114.

48 Vgl. *Friedrich*, Lesebuch (wie Anm. 25), S. 37; *Kohl*, Pfarre (wie Anm. 25), S. 42; *Schmitz*, INA Kreis Borken (wie Anm. 17), S. 168^{*}, Nr. 35; *Sönnert*, Damals (wie Anm. 15), S. 194.

49 Vgl. LAV NRW W, Dep. Landsberg-Velen, Best. Raesfeld, Urk. Nr. 54a; *Friedrich*, Lesebuch (wie Anm. 25), S. 31, 37f.; *Sönnert*, Damals (wie Anm. 15), S. 189.

50 Vgl. LAV NRW W, Dep. Landsberg-Velen Best. Raesfeld Urk.-Nr. 55, 90; *Friedrich*, Lesebuch (wie Anm. 25), S. 31, 36f.; *Kohl*, Pfarre (wie Anm. 25), S. 42; *Raesfeld*, Geschlecht von Raesfeld (wie Anm. 22), S. 33f.

51 Vgl. Heinrich *Börsting*: Inventar des Bischöflichen Diözesanarchivs in Münster (Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen Beibd. 3), Münster 1937, S. 314; *Friedrich*, Lesebuch (wie Anm. 25), S. 38f.; *Raesfeld*, Geschlecht von Raesfeld (wie Anm. 22), S. 34.

Bemerkenswert an der Vikarienstiftung der Herren von Raesfeld in ihrer Pfarrkirche ist, dass sie sich das Patronatsrecht darüber ebenso vorbehielten wie über die Pfarrstelle selbst. Dieses Patronatsrecht und seine Folgen sind ausführlich beschrieben in der Urkunde vom 29. September 1454, durch die Johann III. von Raesfeld den Priester Ludger Suetwick mit der Pfarrkirche in Raesfeld samt allen ihren Einkünften belehnte. Das Patronatsrecht des Burgherrn äußerte sich nicht nur darin, dass er sich dabei ausdrücklich auf seine Stellung als deren *rechte[r] patroen* berief, die Pfarrstelle vergab und auch einen Amtsverzicht des Pfarrers von seiner Zustimmung abhängig machte, sondern dass er außerdem die Gottesdienstordnung das Kirchenjahr hindurch genau festlegte.⁵² Interessant ist aber auch, was in diesen Urkunden über die Vergabe der Pfarrkirche und die Vikarienstiftungen im Unterschied beispielsweise zu den entsprechenden Ahauer Urkunden nicht gesagt wird. In den Gründungsurkunden der von den Edelherrn von Ahaus 1356 und 1378 an der dortigen Pfarrkirche gestifteten Vikarien heißt es nämlich ausdrücklich, die Vikare hätten den Pfarrer bei der Feier der Gottesdienste zu vertreten, wenn dieser *van der herschap wegen, van des kerspels wegen ofte van anderen sonderlichen sachen to ridene hadde*. Die Geistlichen hatten also für ihre Patronats Herrschaft nicht nur spirituelle und seelsorgliche Aufgaben wahrzunehmen, also die Feier der hl. Messe, die Sakramentenspendung und das Totengedenken, die Memoria, sondern ihre Pflichten gingen darüber hinaus. Dabei konnten die Grenzen durchaus fließend sein, wenn man etwa an die Rolle des Priesters als Beichtvater und Berater denkt. Auf diesem Wege konnten sie auch auf die weltlichen Geschicke der jeweiligen Herrschaft Einfluss nehmen bzw. wurden sie ganz gezielt für deren Verwaltung herangezogen. Das war vor allem in den Bereichen der Fall, in denen es um Schriftlichkeit ging, also das Verlesen und Schreiben von Urkunden und Briefen oder die Führung von Lehns- und Güterregistern, das betraf aber auch Rechtsstreitigkeiten oder diplomatische Missionen. Ebendies erklärt die Bedeutung des Patronatsrechtes gerade für kleinere Adelherrschaften, die nicht über ein eigenes Hauskloster oder -stift verfügten, die diese Aufgaben hätten übernehmen können, auch wenn das bei den betroffenen Geistlichen nicht immer auf Gegenliebe stieß, wie das Beispiel des Raesfelder Pfarrers Tyman Brabantz 1551 zeigt.⁵³

Die Möglichkeit, geeignete Männer in eine Vertrauensstellung berufen zu können, war während des Mittelalters und weit darüber hinaus für den Adel sicher das entscheidende. Wenn der Münsteraner Kirchenhistoriker Alois Schröer 1967 unter dem Eindruck des II. Vatikanischen Konzils (1962–1965) durch das Patronatsrecht den „lebendigen Kontakt“ zwischen dem Bischof und den Geistlichen sowie „die Freiheit der Verkündigung des Gotteswortes, die menschliche und berufliche Unabhängigkeit des Kuratklerus“ bedroht sah, dann ist das für das Mittelalter sicherlich viel zu modern gedacht.⁵⁴ Bedeutung gewann das Patronatsrecht

52 Vgl. *Friedrich*, Lesebuch (wie Anm. 25), S. 31–34; *Kohl*, Pfarre (wie Anm. 25), S. 42ff.; *Sönnert*, Damals (wie Anm. 15), S. 143.

53 Vgl. *Sönnert*, Damals (wie Anm. 15), S. 144; *Tschuschke*, Edelherren von Ahaus (wie Anm. 12), S. 286–299.

54 Vgl. Bastian *Gillner*: Freie Herren – Freie Religion. Der Adel des Oberstifts Münster zwischen konfessionellem Konflikt und staatlicher Verdichtung 1500 bis 1700 (Westfalen in der Vormoderne 8),

für die „Freiheit der Verkündigung des Gotteswortes“ freilich in der Reformationszeit, als im Wege seiner Ausübung mit der Wahl des Geistlichen zugleich die konfessionelle Ausrichtung der Gemeinde beeinflusst werden konnte.

In diesem Zeitalter der Glaubenskämpfe entschied sich die Familie von Raesfeld – jedenfalls weitgehend – für den Verbleib beim Katholizismus und stellte zwei wenigstens durch ihre Ämter hervorragende Vertreter. Der eine war der aus dem Ostendorfer Zweig der Familie hervorgegangene Bernhard von Raesfeld (1508–1574), seit 1557 Bischof von Münster. Er führte zwar schon 1558 in seinem Bistum den Kleinen Katechismus des Jesuitenpaters Petrus Canisius ein und wirkte damit im Sinne der Katholischen Reform. Letztlich kapitulierte er aber vor den Schwierigkeiten der Kirchenreform und der damit zusammenhängenden politischen Probleme und verzichtete 1566 auf sein Amt.⁵⁵ Bedeutender für die Behauptung des Katholizismus im Bistum Münster wurde sein jüngerer Bruder Gottfried von Raesfeld (1522–1586), der von 1569 bis zu seinem Tode 1586 als Domdechant in Münster amtierte.⁵⁶ Gleich nach seinem Amtsantritt erließ er 1569 ein Reformstatut für das Domkapitel, hielt noch im selben Jahr in seiner Eigenschaft als Archidiakon von Bocholt selbst den Herbstsend dort ab, drückte in der Folgezeit die Entlassung des vom Rat berufenen protestantischen Pfarrers durch und initiierte die Bistumsvisitation von 1571/73. Entscheidender für die konfessionelle Zukunft des Fürstbistums Münster wurden zwei weitere Dinge, an denen Gottfried von Raesfeld maßgeblich beteiligt war. Zum einen gelang es ihm und seinen Anhängern unter den Domherren, die durch den Domscholaster Konrad von Westerholt und seine Partei betriebene Wahl des protestantischen Administrators des Erzbistums Bremen und des Bistums Osnabrück, Heinrichs von Sachsen-Lauenburg, zu verhindern und 1585 die Postulation des Wittelsbachers Ernst von Bayern, Erzbischofs von Köln sowie Bischofs von Hildesheim, Lüttich und Freising und Administrators der Reichsabtei Stablo-Malmedy, zum Bischof von Münster durchzusetzen. Über seinen Tod hinaus wirkte er durch die testamentarische Stiftung von 12 000 Reichstalern für die Gründung eines Jesuitenkollegs in Münster, das zwei Jahre nach seinem Tod 1588 eröffnet werden konnte.⁵⁷

Münster 2011, S. 95–116; Alois *Schröer*: Die Kirche in Westfalen vor der Reformation, 2 Bde., Münster 1967, Bd. 1, S. 33–44, bes. S. 40, hier das Zitat.

55 Vgl. *Gillner*, Freie Herren (wie Anm. 54), S. 90–94; Wilhelm *Kohl*: Die Diözese (Germania Sacra N. F. 37: Das Bistum Münster 7, Tl. 3), 4 Bde., 1999–2004, Berlin / New York 2003, Tl. 3, S. 579–585; *Raesfeld*, Geschlecht von Raesfeld (wie Anm. 22), S. 223–241; Alois *Schröer*: Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1555–1648), 2 Bde., Münster 1986/87, Bd. 1, S. 258–278.

56 Vgl. Carl *Göllmann*: Gottfried von Raesfeld und seine Zeit. Sein Leben und Wirken als Domherr in Münster und Amtmann in Lüdinghausen (Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Kreises Coesfeld 22), Coesfeld 1987; Wilhelm *Kohl*: Das Domstift St. Paulus zu Münster (Germania Sacra N. F. 17: Das Bistum Münster 4), 3 Bde., Berlin / New York 1982–1989, Tl. 2, S. 136–140; *Raesfeld*, Geschlecht von Raesfeld (wie Anm. 22), S. 244–260; *Schröer*, Erneuerung (wie Anm. 55), Bd. 1, S. 278–434; Heinz *Terhorst*: Chronik zur Kirchengeschichte der Stadt Bocholt von den Anfängen bis 1900 (Bocholter Quellen und Beiträge 8), Bocholt 1998, S. 70–80.

57 Vgl. *Gillner*, Freie Herren (wie Anm. 54), S. 146–224; *Kohl*, Domstift (wie Anm. 56), Tl. 2, S. 191ff.; *Kohl*, Diözese (wie Anm. 55), Tl. 3, S. 595–611; *Schröer*, Erneuerung (wie Anm. 55), Bd. 1, S. 434–438; Herbert *Sovade*: Münster – Jesuiten, in: Karl *Hengst* (Hrsg.): Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLIV: Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 2), 3 Bde., Münster 1992–2003, Tl. 2, S. 88–96.

Diese Haltung der Herren von Raesfeld führte dazu, dass es aus Sicht der bischöflichen Visitatoren sowohl 1571/73 als auch 1614/16 in Raesfeld kaum etwas zu beanstanden gab, während sich im benachbarten Erle dank der Förderung durch die Familie von Wylich zu Pröbsting als dortigen Kirchenpatronen der Calvinismus ausbreiten konnte.⁵⁸

Diese Entwicklung führt uns bereits in die Epoche der Freiherren von Velen zu Raesfeld, mit der wir uns nun im letzten Abschnitt beschäftigen wollen.

4. Die Velener Epoche

Johann IV. von Raesfeld (1491–1551) hatte aus seinen drei Ehen mit Agnes von Diepholz († 1528), Jutta von Raesfeld zu Ostendorf (1490–1532) und Ermgard von Boyneburg nur zwei Söhne. Von diesen war der eine, Johann mit Namen, 1532 gleich nach der Geburt mit seiner Mutter im Kindbett gestorben, und auch der in der dritten Ehe geborene zweite Sohn, Johann V., starb schon 1559 als Student in Deventer. Damit war die Raesfelder Linie im Mannesstamm erloschen, und die Herrlichkeit Raesfeld fiel nach längeren gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen den Erbanwärttern schließlich 1585 an Hermann VIII. von Velen (1516–1595), dessen Vater Hermann VII. († 1521) 1513 mit Margaretha von Raesfeld eine Schwester Johanns IV. geheiratet hatte.⁵⁹ Herrschte zu Beginn seiner Regierung vor allem in Velen noch eine aus älterer Zeit herrührende gewisse konfessionelle Indifferenz, so bahnte sich bei ihm aufgrund seiner Stellung als Hofmarschall der aufeinander folgenden Bischöfe Bernhard von Raesfeld, Johann IV. von Hoya, Johann Wilhelm von Kleve und Ernst von Bayern eine Änderung an. Vollends trat der Umschwung unter seinem Sohn Hermann IX. von Velen zu Velen (1544–1609) ein, der mit seinen Nachkommen im Hof-, Verwaltungs- und Kirchendienst – was vielfach ineinander übergriff – des rekatholisierten Fürstbistums Münster Karriere machte. Das galt ebenso für Hermanns IX. jüngeren Bruder Alexander I. von Velen zu Raesfeld (1556–1630), der von seinem Vater nicht nur die Herrlichkeit Raesfeld, sondern auch dessen Ämter als Hofmarschall und Statthalter erbe. Wenn auch gemäßigt im Auftreten gegenüber den Protestanten, wirkte er doch in seinem Einflussbereich im Sinne der Katholischen Reform, sodass im Kirchspiel Raesfeld ein für die Zeit vergleichsweise vorbildliches katholisches Glaubensleben herrschte; „ohne ein starkes konfessionelles Interesse der Herren von Velen zu Raesfeld wäre diese frühe katholische Eindeutigkeit des

58 Vgl. *Gillmer*, Freie Herren (wie Anm. 54), S. 123–134; *Friedrich*, Lesebuch (wie Anm. 25), S. 45–57; Heinrich *Lackmann* / Tobias *Schrörs* (Bearb.): Katholische Reform im Fürstbistum Münster unter Ferdinand von Bayern. Die Protokolle von Weihbischof Arresdorf und Generalvikar Hartmann über ihre Visitationen im Oberstift Münster in den Jahren 1613 bis 1616 (Westfalia Sacra 16), Münster 2012, S. 29, 35, 224, 399ff.; Wilhelm Eberhard *Schwarz*: Die Akten der Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johanns von Hoya (1571–1573) (Die Geschichtsquellen des Bistums Münster 7), Münster 1913, S. 117, 195ff.; *Sönnert*, Damals (wie Anm. 15), S. 117–123; *dies.*: Der Dreißigjährige Krieg, Alexander II. von Velen und Schloß Raesfeld, Raesfeld 1998, S. 9–13.

59 Vgl. *Gillmer*, Freie Herren (wie Anm. 54), S. 366–387, hier das Zitat weiter unten in diesem Absatz; *Raesfeld*, Geschlecht von Raesfeld (wie Anm. 22), S. 38–43; Wilhelm *Rave*: Alexander II. von Velen, in: Westfälische Lebensbilder 6, Münster 1957, S. 1–13, bes. S. 1ff.; *Veddeler*, Alexander II. von Velen (wie Anm. 42), S. 22–25, mit Berichtigung der älteren Literatur.

lokalen Niederkirchenwesens kaum denkbar gewesen“, resümiert Bastian Gillner in seiner Arbeit über den münsterischen Adel dieser Zeit. Dieses Selbstverständnis spricht auch aus Alexanders Ehevertrag mit Agnes von Leerodt, in dem es 1597 – und damit etwa ein halbes Jahrhundert früher als bei den meisten seiner Standesgenossen – ausdrücklich heißt, die Ehe solle *vor Angesicht der Kirchen christlichen catholischen Brauch* nach geschlossen werden.

Dieser Ehe entspross Alexander II. von Velen zu Raesfeld (1599–1675).⁶⁰ Sein Leben hebt sich durch seine glänzende militärische Karriere, die er am 6. August 1623 als Hauptmann in der Schlacht bei Stadtlohn begann und die mit seiner Erhebung in den erblichen Reichsgrafenstand am 11. Oktober 1641 und seiner Ernennung zum kaiserlichen Generalfeldmarschall und Kriegshofrat 1653 ihren krönenden Abschluss fand, so sehr vom bis dahin in der Familie üblichen Karrieremuster ab, dass es ebenso wie der Raesfelder Schlossturm mit einem Trompetenstoß oder, wenn man an den ebenfalls in seinem Auftrag errichteten Sterndeuterturm auf der Vorburg denkt, mit einer Sternstunde in der Geschichte Raesfelds verglichen werden kann.⁶¹

Mit der Nennung der beiden Raesfelder Schlosstürme ist bereits auf die bleibende Leistung Alexanders II., den man übertreibend auch als „westfälischen Wallenstein“ bezeichnet hat,⁶² angespielt, nämlich den Neubau bzw. die Erweiterung des Schlosses (Abb. 2). Das erfolgte in den Jahren von 1643 bis 1653 nach Plänen des Kapuzinerpaters Michael von Gent und fand 1658 mit der Fertigstellung der Schlosskapelle, für deren Altar der bereits an der Ausstattung des Schlosses beteiligte François Walschaert ein Altargemälde mit der Anbetung der Hirten

60 Vgl. Gillner, Freie Herren (wie Anm. 54), S. 384f.; Heinz Knust: Alexander von Velen (1599–1675). Ein Beitrag zur westfälischen Geschichte, Phil. Diss. Münster 1938; Christian Lindner: Alexander II. Graf von Velen (1599–1675). Feldmarschall und Erbauer des Schlosses Raesfeld, in: Ingeborg Höting / Ludger Kremer / Timothy Sodmann (Hrsg.): Westmünsterländische Biografien 1 (Geschichte im Westmünsterland 7), Vreden/Bredevoort 2015, S. 51–62, bes. S. 51–56; Rave, Alexander II. (wie Anm. 59), S. 1–13; Sönnert, Dreißigjähriger Krieg (wie Anm. 58), S. 15–24; Veddele, Alexander II. von Velen (wie Anm. 42), S. 21f., 25–31, auch mit kritischer Würdigung der älteren Literatur.

61 Vgl. LAV NRW W, Dep. Landsberg-Velen, Best. Raesfeld, Akten Nr. 19002 (Notiz über einen in Löwen beobachteten Kometen, 1664–1665. Der Komet erschien erstmals am 27. 11. 1664, angegeben werden die weiteren Erscheinungsdaten und die Länge seines Schweifes), 33618 (Nr. 84: Korrespondenz mit Baron de Hery [?] betr. Astrologie, 1672. Erwähnt wird der Gebrauch eines Astrolabiums.), 33668 (Auszug aus einem Almanach mit Prognosen für die einzelnen Monate, 1665. Bei den Prognosen handelt es sich um mehr oder weniger kryptische Reime. Zum Mai heißt es: *Der Pol siehe vor und hinder sich, / der Schwed beheltet doch den Siegh. / Der Muscovitter thuet lachen; / bette er die Sache recht angegriffen, / so wer er nicht dergestalt geschliffen. / Nun seyndt verloren seine Sachen.* Für Oktober lautet er: *Deutschlandt ietzundt verrathen ist. / Darbey merckee es, du frommer Christ, / daß Treu undt Glaub verschwunden / wan einer dem andern die Trewe bricht / undt nicht die Versiegelte Geschicht, / so kommen die Turckische Hunde.*) – Heinrich Glasmeier: Westfälische Wasserburgen (Westfälische Kunsthfte Heft 3), Dortmund 1933, S. 32; Klapheck, Schloßbauten (wie Anm. 3), S. 2, 14, 18; Lindner, Alexander II. (wie Anm. 60), S. 59; Veddele, Alexander II. von Velen (wie Anm. 42), S. 19, 46.

62 Die Bezeichnung „westfälischer Wallenstein“ ist offenbar ebenso wie die Charakterisierung des Schlossturmes als „Stein gewordener Trompetenstoß“ von Klapheck, Schloßbauten (wie Anm. 3), geprägt worden, der Alexander II., ausgehend von einem Porträt, als „ein[en] echte[n] Wallensteiner“ bezeichnet und darauf hinweist, Alexander II. habe gleich Wallenstein eine landesherrliche Stellung angestrebt; dann betont Klapheck auch, Alexander II. habe „in seinen Diensten wie Wallenstein einen gelehrten Seni“ gehabt und eigenhändig astrologische Aufzeichnungen vorgenommen. Die prägnante Formulierung „westfälische[r] Wallenstein“ geht dann anscheinend auf Glasmeier, Wasserburgen (wie Anm. 61), zurück, bei dem sie zuerst vorkommt.



*Abb. 2: Ansicht von Schloss Raesfeld 1975.
 Ganz links sind die beiden Turmspitzen der Schlosskapelle zu erkennen,
 etwa in der Mitte der Sterndeuterturm mit seiner Galerie.
 Rechts davon steht der ins Mittelalter zurückreichende ältere Flügel,
 an den sich der von Alexander II. errichtete Trakt mit dem Schlossturm anschließt.
 Die Bäume rechts im Bild gehören zum Tiergarten.
 (Foto: Kreisarchiv Borken, Fotosammlung)*

malte, einen gewissen Abschluss.⁶³ Gleichzeitig mit den Bauarbeiten am Schloss begannen *welsche Gärtner* und *französische Fontainenmacher* mit der Anlage des

63 Vgl. LAV NRW W, Rep. A 450 Ra II, S. 171, 174, 273–279, 445, 525, 557, 575f., 588ff.: Dep. Landsberg-Velen Best. Raesfeld Akten Nr. 37454 (Korrespondenz mit P. Michael von Gent, 1642–1646), 37424 (Vertrag mit Maurermeister Jacob Schmitt aus Roermond, 1647), 37431 (Vertrag wegen Ausmalung des großen Saales, 1648), 3752 (Deckung der Harnischkammer, 1648), 37425 (Vertrag mit Meister Wilhelm von Hoewel, Zimmermeister zu Bocholt, und Johann Peters, Raesfeld, wegen Erbauung des Turmes am reiligen Stall [Sterndeuterturm], 1648), 37426 (Vertrag mit dem Kleinschnitzler Heinrich Knottenberg zu Krudenburg wegen Anfertigung der Harnischkammer, des Daches auf der kleinen Galerie und von drei Lusthäusern im Garten, 1648–1652), 37441 (Vertrag mit Jacob von Roermond wegen Vollendung des oberen Hauses Raesfeld, 1649), 37440 (Vertrag wegen Eindeckung des neuen Turmes am Obergebäude, 1649, 1653), 37434 (Vertrag mit Conrad Ruprecht wegen Lieferung einer Orgel für die Schlosskapelle, 1658), 37435 (Vertrag mit dem Maler Lucas Kaey wegen Lieferung zweier Gemälde für die Schlosskapelle, 1659), 3880 (Steinhauerrechnung, 1647–1651), 21730 (Steinhauerrechnung, 1649), 14095 (Baurechnung, 1642–1644), 6821 (dto., 1647), 8818 (dto., 1648), 9183 (dto., 1648), 2526 (dto., 1648–1649), 9257 (dto., 1649), 37455 (dto., 1649–1650), 8797 (dto., 1650), 6822 (dto., 1651), 6817 (dto., 1652), 6170 (dto., 1653–1654), 8809 (dto., 1653–1654), 37470 (dto., 1665), 8957 (Gesamtrechnung, 1658–1659), 14097 (Heberegister, darin Bauausgaben für Raesfeld, 1645), 37403 (Register der Bauausgaben für Raesfeld und Hagenbeck, 1645–1646), 37402 (dto., 1647–1648), 9267

mit Teichen, Inseln, verschiedenen Lusthäusern und Brunnen geschmückten Gartens. Zu dieser umfangreichen Gesamtanlage gehörte auch der Tiergarten, für den Johann Moritz von Nassau-Siegen Alexander II. am 21. Februar 1667 drei *drächtmaesige Dannenne Thiere*, also drei Stück Damwild, aus dem Tiergarten in Kleve zur Verfügung stellte; im Herbst 1670 nahm er sich außerdem die Freiheit, ihm *eine trächtige Büffels-Kuhe zu verehren, demehr weil[en] selbige dasige[n] Orts etwas Rahrs sein wird und auch Ew[er] L[ie]bd[en] ein sonderlicher Lieb-Haber frembder Thiere[n] und Bieste[n] seind, verhoffend, dieselbe werde[n] ged[achte] Büffels-Kuhe in Danck annehmen und diese unsere Freiheit zum Besten deuten. Und weil[en] sie trächtig ist, kann dadurch Ew[er] L[ie]bd[en] Thiergarten verzieret und vermehret werden.*⁶⁴

Der Tiergarten wie auch das Schloss Alexanders II. werden neuerdings immer wieder mit dem Attribut „Renaissance“ belegt, einzelne Ausstattungsstücke wie das Schlossportal oder das Altarbild in der Schlosskapelle als Beispiele für Renaissancekunst im Kreis Borken angeführt.⁶⁵ Dahinter mögen teils ältere stilkundliche Einteilungen, teils das Bestreben, möglichst alle kunstgeschichtlichen Epochen im Kreis Borken mit Beispielen zu belegen, stehen, doch trifft das nicht das Richtige. Schon Stephan Selhorst, der 2013 100 Jahre alt geworden wäre und

(Schlossvikarie, darin auch Bausachen, 1588–1778), 37417 (Kapellenbaurechnung, 1658–1659), 37418 (dto., 1658–1659), 37477 (Rechnungsbelege für den Schlosbau, 1646–1649), 37478 (dto., 1650–1652), 37469 (dto., 1652–1675), 19991 (Reisebericht des Malers Walschaert, 1663), 37421 (Abrechnung mit dem Maler François Walschaert aus Maastricht wegen gelieferter Bilder), und viele weitere Akten. – Literatur: Adalbert *Friedrich*: Das Altargemälde in der Raesfelder Schloßkapelle, in: Westmünsterland. Jahrbuch des Kreises Borken 1998, S. 187–190, der sich auf die Akte Nr. 37469 stützt; Walther *Hümmerich*: Anfänge kapuzinischen Klosterbaues. Untersuchungen zur Kapuzinerarchitektur in den rheinischen Ordensprovinzen (Rhenania Franciscana Antiqua 3 = Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 58), Mainz 1987, S. 253f., knapp zu Michael von Gent, geb. um 1584, Ordenseintritt 16. 12. 1607, gest. 16. 2. 1657 in Venedig; *Klapheck*, Schloßbauten (wie Anm. 3), S. 16–30; *Lindner*, Alexander II. (wie Anm. 60), S. 58; *Mummenhoff*, Profanbaukunst (wie Anm. 2), S. 96ff., 236–243; *Rave*, Kreis Borken (wie Anm. 2), S. 355–383; Ingrid *Sönnert*: Der Bau der Schloßkapelle in Raesfeld, in: Westmünsterland. Jahrbuch des Kreises Borken 1993, S. 68–74, die sich hauptsächlich auf die Akten Nr. 8957 und 9267 stützt; *Veddeler*, Alexander II. von Velen (wie Anm. 42), S. 46.

64 Vgl. LAV NRW W, Rep. A 450 Ra II, S. 273, 276f., 409f.: Dep. Landsberg-Velen, Best. Raesfeld, Akten Nr. 20341 (Vertrag über die Anfertigung hölzerner Röhren für die Fontänen, 1656), 21933 (Vertrag mit dem Fontänenmacher Christian König, Wesel, wegen Anlage der Fontäne, 1656), 22558 (Vertrag mit dem Bildhauer Philipp Scharp, Schüttorf, wegen Anfertigung einer Fontäne, 1655), 33557 (Nr. 12 Moritz von Nassau an Alexander II. von Velen wegen Damwild aus dem Klever Tiergarten, 21. 2. 1667; Nr. 13 ders. an dens. wegen Übersendung einer Büffelkuh, 30. 10. 1670, hier die Zitate. Dass es sich, wie in der Literatur teilweise angegeben, um eine brasilianische Büffelkuh gehandelt habe, ist aus dieser Akte nicht ersichtlich. Auszuschließen ist das jedoch nicht, weil Johann Moritz von Nassau-Siegen, bevor er 1649 kurbrandenburgischer Statthalter in Kleve wurde, von 1636 bis 1644 Generalgouverneur der Besitzungen der Niederländischen Westindien-Kompagnie in Brasilien gewesen war.), 37423 (Vertrag über die Anlage eines Walles um den Tiergarten, 1646), 37444 (Vertrag wegen Anlage eines Walles um den Tiergarten, 1649), und viele weitere Akten späterer Zeit. – Literatur: Peter *Bünig*: Naturerlebniszentrum Tiergarten Schloß Raesfeld, in: Westmünsterland. Jahrbuch des Kreises Borken 2006, S. 45–49; Adalbert *Friedrich* / Karl-Heinz *Tünste*: Der Tiergarten zu Raesfeld, Raesfeld 2013, S. 1–33; *Klapheck*, Schloßbauten (wie Anm. 3), S. 30–35; *Lindner*, Alexander II. (wie Anm. 60), S. 58f.; Burkard van *Gember*: Tiergarten und Schloss Raesfeld, in: Martin *Bredenbeck* u. a. (Red.): Jagdparks und Tiergärten. Naturschutzbedeutung historischer genutzter Wälder, Bonn 2012, S. 85–91; Kirsten *Weßling*: „Renaissance-Tiergarten Schloss Raesfeld“ soll revitalisiert werden, in: Westmünsterland. Jahrbuch des Kreises Borken 2003, S. 197ff.

65 Vgl. *Ursula Ninfa*: Von Anholt bis Zwillbrock. Bau- und Kunstwerke im Westmünsterland-Kreis Borken (Schriftenreihe des Kreises Borken 15), Borken 1999, S. 59, 307.

dessen Name untrennbar mit Schloss Raesfeld verbunden ist, hat richtiger geurteilt, als er bezüglich des Schlosses anmerkte: „Die Renaissance stellt Bauteile nebeneinander, hier aber ist schon ein ‚Zueinander‘ bemerkbar, eine gewisse Rangordnung der Bauglieder. ... Das aber ist das künstlerische Baugesetz des Barock. Schloß Raesfeld ist frühbarock.“⁶⁶ Mummenhoff, der in seiner Dissertation von 1961 als einziger einen Gesamtüberblick über die Profanbaukunst vom Spätmittelalter bis in die Frühneuzeit vorlegte, sah 1961 in Schloss Raesfeld ebenfalls die „erste Regung barocker Prinzipien“.⁶⁷ Einige Jahre später begründete er seine Einschätzung ausführlicher. Er verwies darauf, dass nach 1570 der europäische Manierismus in seine entscheidende Phase trat und „die sog. deutsche Renaissance, deren Begriff man allenfalls in der Entwicklung bis hierher gelten lassen konnte, in den Strudel seiner Entwicklung“ riss, und fuhr fort: „Der entscheidende Schloßbau, in dem sich unübersehbar das Kommen des neuen Barockstiles ankündigte, lag im Westen des Oberstiftes Münster. Es war das 1643 begonnene Schloß Raesfeld, ein Gemeinschaftswerk eines flämischen Kapuziner-Architekten, holländisch-limburgischer Werkmeister und münsterischer Bildhauer.“⁶⁸ Auch Mühlen ordnete den Raesfelder Schlossbau in den gleich nach dem Dreißigjährigen Krieg mit zwei „bedeutenden Bauleistungen“, nämlich eben Raesfeld und der Ludgerusburg in Coesfeld, beginnenden Profanbau des Barock in Westfalen ein.⁶⁹ Anderer Ansicht ist Höper, die anmerkte, weil Schloss Raesfeld „jeglicher symmetrischer und tiefenräumlicher Konzeption entbehrt, kann von barocken Tendenzen hier noch nicht gesprochen werden“. Dieses Urteil beruht jedoch wohl auch auf der bereits von Mummenhoff konstatierten Rolle Raesfelds als eines Fremdkörpers, der „ebenso gut im Aachener Gebiet, in Limburg oder gar im brabantisch-flämischen Raum“ stehen könne, und so kommt auch sie nicht umhin, das Schloss „als Wegbereiter für einen neuen Baustil“ zu bezeichnen.⁷⁰

Dieser Bewertung kann auch der gern gebrachte Hinweis auf die typisch westfälische Stilverspätung keinen Abbruch tun. *Der Graeffe von Vehle(n) hat(te)* nämlich, wie Maximilian Heinrich von Bayern, Erzbischof und Kurfürst zu Köln sowie Bischof zu Hildesheim und Lüttich, ihm nachsagte, *einen guette(n) Krieg in Westphale(n) gehabt, er hat woll ein Pahr Milionen genoss(en)*.⁷¹ Auch wenn seine Kriegsgewinne nicht exakt zu beziffern sind, standen ihm doch die finanziellen

66 Vgl. Stephan Selborst / Ulrich Reinke: Schlösser – Kirchen – Kostbarkeiten. Kleine Kunstgeschichte des Kreises Borken (Schriftenreihe des Kreises Borken 1), Borken ³1980, S. 20f., so bereits in der 1. Aufl. von 1951; Stephan Selborst: Im Spiegel der Gräfen, in: Der Landkreis Borken und die Stadt Bocholt. Geschichte – Landschaft – Wirtschaft, Oldenburg (Oldenb.) 1965, S. 18f.: „Wahrhaft großartig tritt die Zeit des Frühbarock in Raesfeld in Erscheinung.“

67 Vgl. Mummenhoff, Profanbaukunst (wie Anm. 2), S. 98.

68 Vgl. Karl E. Mummenhoff: Profanbauten des westfälischen Herrenstandes, in: Hildegard Ditt (Red.): Beiträge zur Volkskunde und Baugeschichte (Der Raum Westfalen 4, 2), Münster 1965, S. 229–260, bes. S. 246, 248.

69 Vgl. Franz Mühlen: Baukunst im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Wilhelm Kohl (Hrsg.): Westfälische Geschichte, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches, Düsseldorf 1983, S. 687–728, bes. S. 722.

70 Vgl. Eva-Maria Höper: Ambrosius von Oelde. Ein Kapuzinerarchitekt des Frühbarock im Dienst der westfälischen Fürstbischöfe (Rhenania Franciscana Antiqua 5), Dülmen 1990, S. 30f.

71 Vgl. LAV NRW W, Dep. Landsberg-Velen Best. Raesfeld Akten Nr. 21228 (Brief des Obristen Johann Amman aus Lüttich, 5. 2. 1666. Ammann berichtete Alexander II. von Velen über ein Gespräch mit dem Kurfürsten.); Klapheck, Schloßbauten (wie Anm. 3), S. 14; Knust, Alexander II. (wie Anm. 60),



*Abb. 3: Außenansicht der Schlosskapelle auf der Freiheit 1951.
Gut zu erkennen ist der eigenwillig gestaltete Giebelumriss.
Links sind die Gebäude der Vorburg zu sehen
(Foto: Kreisarchiv Borken, Fotosammlung)*

Mittel zur Verfügung, um Künstler zu verpflichten, die auf der Höhe der zeitgenössischen Kunst standen. Alexander II. hatte selbst um 1615/16 in Löwen, seinerzeit übrigens eine dezidiert katholische Universität, studiert und verpflichtete wohl nicht umsonst mit P. Michael von Gent OFM Cap einen Architekten und dem aus Antwerpen gebürtigen und in Lüttich ansässigen François Walschaert einen Maler, die beide aus Flandern kamen.⁷² Ebenso wie der Bauherr selbst, der mit ihrem Engagement ganz bewusst den Anschluss an die aktuellen Kunstströmungen gesucht haben wird, werden die beiden den flämischen Manierismus und Frühbarock gekannt haben. Für Raesfeld vorbildliche Elemente hat bereits Mummehoff an dem 1561 bis 1564 von Cornelis Floris erbauten Rathaus von Antwerpen ausgemacht, doch ist daneben auch an die zeitgenössischen Kirchenbauten zu denken wie an die Kirche der Unbeschuhten Karmeliterinnen in Brüssel (1607–1611) und die Augustinerkirche in Antwerpen (1615–1618) von Wenzel Cobergher, die Jesuitenkirche in Antwerpen (1606–1621) und die Augustinerkirche in Brüssel (1621) von Jacques Francart oder die Walburgiskirche in Brügge (1619–1644) und die Kirche der Unbeschuhten Karmeliter in Lüttich (1619–1655) von Br. Pieter Huysens SJ. Auch die Schlosskapelle St. Sebastian, die 1657/58 von den Maurermeistern Johann Schmidt aus Roermond und Dietrich Wichmann nach einem vereinfachten Plan Michael von Gents errichtet und am 22. Oktober

S. 38f.; Lindner, Alexander II. (wie Anm. 60), S. 58; Veddeler, Alexander II. von Velen (wie Anm. 42), S. 31–36, bes. S. 32 mit dem Quellenzitat.

⁷² Vgl. Nils Büttner / Esther Meier (Hrsg.): Grenzüberschreitung. Deutsch-niederländischer Künstleraustausch im 17. Jahrhundert, Marburg 2011, allgemein dazu; Lindner, Alexander II. (wie Anm. 60), S. 51; Veddeler, Alexander II. von Velen (wie Anm. 42), S. 25.

1659 durch Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen geweiht wurde und der adligen Repräsentation ebenso wie als Familiengruft diente, erinnert durch „die manieristische Ausformung des Giebels ... an flämische Hausgiebel des ausgehenden 16. Jhs.“ (Abb. 3). Vorbildlich dürften letztlich die von Hans Vredeman de Vries, einem der wichtigsten Vertreter des nordischen Manierismus, publizierten Stichvorlagen von Hausgiebeln gewesen sein, wobei in Raesfeld aber auf die für diese typischen Durchstiche im Giebelumriss und das Beschlagwerk an der Giebelwand selbst verzichtet, also eine Beruhigung im Sinne des Barock vorgenommen wurde.⁷³

Das Altarretabel der Schlosskapelle charakterisiert Seifert als „eine schlichte, zweischichtige Ädikulatafel der Spätrenaissance mit einem Attikaaufsatz“. Den Aufbau leitet sie ab vom Portal am Huis Hengelo bei Enschede und dem Kamin im Ratssaal in Zwolle, die Girlanden am Gebälk des Altares von den Ornamentformen an der Fassade des Mauritshuis im Haag (1633–1644) und des Rathauses in Amsterdam (1648–1655/65) von Jacob van Campen (1595–1657) und Pieter Post (1608–1669), also aus der klassizistischen nordniederländischen Barocktradition. Damit nehme der Altaraufbau der Raesfelder Schlosskapelle in der ohnehin durch den nordniederländischen Klassizismus geprägten Kunst des Fürstbistums Münster insofern eine Sonderstellung ein, als er als einziges Retabel „eine rein niederländisch-klassizistische Gestaltung in Bezug auf die Formen und Struktur aufweist“. Das wird, weil Archivalien zum Altar nicht vorhanden seien, von Seifert damit erklärt, dass die von Raesfeld als altes niederländisches Adelsgeschlecht eng mit Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen verbunden gewesen seien und ihre niederländischen Traditionen mit der klassizistischen münsterischen Hofkultur verbunden hätten.⁷⁴ Diese Erklärung wirkt einigermaßen bemüht und enthält manche Unrichtigkeiten. Ganz abgesehen davon, dass durchaus Akten zur

73 Vgl. Arnold *Bartetzky*: Hans Vredeman de Vries' geschweifte Beschlagwerkgiebel. Zu ihrer Herkunft, Aneignung und Verbreitung in der Architektur Mittel- und Nordeuropas, in: Heiner *Borggrefe* / Vera *Lüpkens* (Hrsg.): Hans Vredeman de Vries und die Folgen. Ergebnisse des in Kooperation mit dem Muzeum Historyczne Miasta Gdańska durchgeführten internationalen Symposions am Weserrenaissance-Museum Schloß Brake (30. Januar bis 1. Februar 2004) (Studien zur Kultur der Renaissance 3), Marburg 2005, S. 75–82, Bastian *Gillner*: Schloss und Kirche. Zur adligen Nutzung des dörflichen Kirchenraumes im frühneuzeitlichen Oberstift Münster, in: Heike *Düselder* u. a. (Hrsg.): Adel und Umwelt. Horizonte adliger Existenz in der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 2008, S. 181–208, hauptsächlich am Beispiel der Grafen von Merveldt, aber auch auf Raesfeld übertragbar; Höper, Ambrosius von Oelde (wie Anm. 70), S. 31, 39, 421, Abb. 64, hier das Zitat; *Hümmerich*, Klosterbau (wie Anm. 63), S. 563, Abb. 90; Wilhelm *Kobl*: Die Weiherregister des Bistums Münster 1593–1674 (Die Geschichtsquellen des Bistums Münster 9), Münster 1991, S. 191, B 107; *Mummenhoff*, Profanbaukunst (wie Anm. 2), S. 97f.; Paul *Philippot* u. a.: L'architecture religieuse et la sculpture baroques dans les Pays-Bas méridionaux et la principauté de Liège 1600–1770, Sprimont 2003, S. 43–151, bes. S. 43–80; *Veddeler*, Alexander II. von Velen (wie Anm. 42), S. 68–72, 100, zum Wappen an der Kapelle. Höper bildet den Kapellenflügel des Beginenhofes in Gent, Hümmerich eine nicht näher bezeichnete Kirche ebenfalls in Gent ab, die einen ähnlich geschwungenen Giebel aufweisen wie die Raesfelder Schlosskapelle. Auch wenn jene erst nach dieser erbaut worden und darum nicht selbst Vorbildlich für diese gewesen sind, entstanden doch auch die Genter Bauten nicht voraussetzungslos, sondern griffen auf ältere Vorbilder zurück, die ihrerseits auf Michael von Gents Entwurf für die Schlosskapelle in Raesfeld gewirkt haben könnten.

74 Vgl. Angelika *Seifert*: Westfälische Altarretabel (1650–1720). Ein Beitrag zur Interpretationsmethodik barocker Altarbaukunst (Habelts Dissertationsdrucke, Reihe Kunstgeschichte Heft 7), Bonn 1983, S. 192f., hier die Zitate; A. J. *Gevers* / A. J. *Mensema*: De Havezaten in Twente en hun bewoners, Zwolle 1995, S. 134–141, zu Haus Hengelo im Richtamt Delden.

Kapelle und ihrem Altar vorliegen, war wohl ein Zweig der von Raesfeld im 16. und 17. Jahrhundert auf Haus Twickel bei Delden in der Provinz Overijssel ansässig, doch ein niederländisches Geschlecht waren die von Raesfeld deswegen ebenso wenig wie Alexander II. von Velen, dessen Wappen mit dem seiner zweiten Frau Anna Magdalena von Bentheim-Steinfurt den Altarauszug flankiert, und den Seifert kurzerhand ebenfalls in diese Tradition stellt.⁷⁵ Tatsächlich gab es zwar adlige Familiennetzwerke, innerhalb derer Architekten, Künstler und Kunstformen weitergegeben wurden. Trotzdem muss man nicht mit Olde Meierink die 1644 geschlossene Ehe von Alexanders II. Tochter Maria Isabella von Velen und Megen mit Adolph Ernst, dem Sohn von Hermann Otto I. von Limburg-Styrum und Anna Margaretha Spies von Frechen und Bodendorf, den Auftraggebern der 1641 im Stil des nordniederländischen Barockklassizismus' errichteten Vorburg von Haus Borculo, heranziehen, um die Formensprache an Schloss, Schlosskapelle und Altar in Raesfeld zu erklären.⁷⁶ Denn andererseits gibt Seifert selbst zu, dass bei dem Retabel Einflüsse der Kapellenbaumeister Jakob Schmidt und Dietrich Wichmann wirksam geworden sein könnten, die die Kapelle nach einem vereinfachten Entwurf des „flämischen Kapuzinerbruders Michael v(on) Gent“ erbauten. So ist es nur folgerichtig, wenn sie das mit einer Quastenrahmung versehene, das Gebälk überschneidende Attikabild aus dem flämischen Barock ableitet und als „manieristisch zu nennen“ charakterisiert. Tatsächlich finden sich dort verschiedene Beispiele für vergleichbare Altaraufbauten und Dekorformen, so dass das Retabel der Raesfelder Schlosskapelle zwanglos aus der Kenntnis des flämischen Frühbarock hergeleitet werden kann (Abb. 4).⁷⁷

Das zeigt nichts deutlicher als das Altargemälde Walschaerts in der Schlosskapelle, dessen Anbetung der Hirten Motive aus Gemälden oder wenigstens Kupferstichen niederländischer und flämischer Künstler voraussetzt und variiert. Das vor der Krippe liegende Schaf mit den zusammengebundenen Beinen etwa findet sich, hier allerdings am rechten Bildrand, schon auf einem Kupferstich von Hendrick Goltzius nach Jacopo Bassano aus dem Jahre 1594. Den neben dem Schaf platzierten Krug übernahm Walschaerts dagegen aus einem 1620 von Lukas Vorsterman nachgestochenen, heute in Rouen befindlichen Gemälde der Anbetung der Hirten von Peter Paul Rubens. Hier findet sich auch der rechts im Hintergrund herantretende Hirte, der einen Korb auf dem Kopf trägt und in abgewandelter

75 Vgl. Josef Barnekamp / Maria Kublbusch: Zwischen Schloß und Burg. Velen und Ramsdorf von den Anfängen bis 1803 (Schriftenreihe der Gemeinde Velen 5), Bielefeld 1998, S. 103–107; *Gevers/Mensema*, Havezaten (wie Anm. 74), S. 152–167; *Raesfeld*, Geschlecht von Raesfeld (wie Anm. 22), S. 82–93; *Veddeler*, Alexander II. von Velen (wie Anm. 42), S. 72f., zu den beiden Wappen.

76 Vgl. Ben *Olde Meierink*: Adelijk bouwen ‚dies- und jenseits‘ van de Duits-Nederlandse grens in de zeventiende en achttiende eeuw, in: Maarten van *Driel* / Meinhard *Pohl* / Bernd *Walter* (Hrsg.): Adel verbindet – Adel verbindet. Elitenbildung und Standeskultur in Nordwestdeutschland und den Niederlanden vom 15. bis 20. Jahrhundert – Elitevorming en standscultuur in Noordwest-Duitsland en de Nederlanden van de 15^e tot de 20^e eeuw (Forschungen zur Regionalgeschichte 64), Paderborn 2010, S. 115–154, bes. S. 121f., 149; *Rave*, Alexander II. (wie Anm. 59), S. 11; A[nthonie] P[aul] van *Schilfgaard*: De graven van Limburg Stirum in Gelderland en de geschiedenis hunner bezittingen Tl. 1 (Geschiedenis der graven van Limburg Stirum 3, 1), Assen 1961, S. 64f.

77 Vgl. Ulrich *Becker*: Studien zum flämischen Altarbau im 17. und 18. Jahrhundert (Verhandelingen van de Koninklijke Academie voor Wetenschappen, Letteren en schone Kunsten van België. Klasse der schone Kunsten Jg. 52 Nr. 49), Brüssel 1990, S. 54–100; *Philippot*, Architecture religieuse (wie Anm. 73), S. 157–184, 203–223.



Abb. 4: Innenansicht der Schlosskapelle. Der Altar enthält ein Weihnachtsbild, das Motive aus verschiedenen Rubens-Gemälden verarbeitet.

(Foto: Christoph Bathe

© LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen)

Form als Hirtin mit einem Korb auf einem weiteren Gemälde dieses Themas von Rubens vorkommt.⁷⁸ Rubens' Kunst aber ist barock! Insofern sollte man mit der Verwendung des Renaissance-Begriffes im Zusammenhang mit Raesfeld etwas vorsichtiger sein, wobei freilich bei einer künftigen bau- und kunstgeschichtlichen Untersuchung auch darauf zu achten wäre, inwieweit sich möglicherweise im Laufe der sich über eine längere Zeit hinziehenden Bau- und Ausstattungsarbeiten erst allmählich neuere Stilformen gegenüber älteren durchsetzen.⁷⁹

Das gilt nicht nur für das Schloss und seine Ausstattungsstücke, sondern ebenso für die Gartenanlagen mit ihren unterschiedlichen Bestandteilen. Ähnlich wie die teils organisch aus älteren Gärten weiterentwickelten, teils ganz neu angelegten Parks in Ahaus⁸⁰, Anholt⁸¹, Gemen⁸² und Velen⁸³, um nur die nächstgelegenen zu nennen, wurde auch in Raesfeld die Beschränkung auf den unmittelbaren Schlossbereich aufgegeben. Stattdessen griffen Park und Tiergarten in typisch barocker Manier weit in die Landschaft aus und bezogen diese in das Gesamtkonzept mit ein, indem Schloss und Park durch eine Sichtachse vom Schloss zum mit einem auf einer Insel gelegenen Lusthaus hervorgehobenen Weinbergteich miteinander in Beziehung gesetzt wurden.⁸⁴ Auch der Raesfelder Schlosspark mit seinem Tiergarten ist daher mit dem Attribut „Renaissance“ nicht ganz zutreffend charakterisiert.⁸⁵

78 Vgl. D. *de Hoop Scheffer* (Hrsg.): *Hollstein's Dutch and Flemish Etchings, Engravings and Woodcuts 1450–1700*, Bd. 43: *Lucas Vorsterman I/comp. by Christiaan Schuckman*, Amsterdam 1993, S. 14, Nr. 6; Robert *Plötz* (Red.): *Der Kupferstecher Hendrick Goltzius 1558–1617*, Kleve 1982, S. 122f., Nr. 87; Peter Paul Rubens 1577–1640. Katalog I: *Rubens in Italien. Gemälde, Ölskizzen, Zeichnungen. Triumph der Eucharistie – Wandteppiche aus dem Kölner Dom*, Köln 1977, S. 156f., K 12; Dirk *Strohmann*: *Johann Georg Rudolphi. Ein Beitrag zur Malerei des 17. Jahrhunderts in Westfalen (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 10)*, Bonn 1986, S. 42f., Abb. 24.

79 Vgl. Stephan *Hoppe*: *Vom Artillerierondell zum Fachwerkhäus. Architektur der Renaissance am Rhein*, in: Guido von *Büren* u. a. (Red.): *Renaissance am Rhein*, Bonn/Ostfildern 2010, S. 68–85; ein derartiger neuerer Überblick, der auch eine Einbettung der Baukunst in den kulturellen Gesamtzusammenhang vornimmt, fehlt für Westfalen.

80 Vgl. Regine von *Schopf*: *Barockgärten in Westfalen (Grüne Reihe. Quellen und Forschungen zur Gartenkunst 10)*, Worms 1988, S. 57ff., 61, 112f., 118, 124, 148, 150, 154, 173, 198f., 210, 214; *dies.*: *Die Gartenanlagen der Residenz*, in: Kristin *Püttmann* (Hrsg.): *Schloß Ahaus 1690–1990*, Ahaus/Borken 1990, S. 93–107; R[enate] *Volks-Kuhlmann* / J[ürgen] *Kuhlmann*: *Neue Forschungsergebnisse zum barocken Ahauser Schloßpark*, in: *Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe* 9B, 1995, S. 465–473.

81 Vgl. Duco *van Krugten*: *Geschichte der Anholter Garten- und Parkanlagen. Darstellung einer garten- und parkgeschichtlichen Entwicklung über vier Jahrhunderte*, Anholt 1994; *Schopf*, *Barockgärten* (wie Anm. 80), S. 60f., 121, 148f., 174, 199, 222.

82 Vgl. Ferd[inand] *Schmidt*: *Eine alte Parkanlage*, in: *Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Borken* Jg. 1908, Nachdruck Borken 1989, S. 58ff.; Germar *Saule*: *Untersuchung zur barocken Gartenarchitektur Gemens. Projekt Schloßlandschaften im Westmünsterland*, Universität GH Kassel WS 2001/02, Typoskript Kassel 2002 (in der Bibliothek des „kult – Kultur und lebendige Tradition“ in Vreden, Signatur REG 06.04.04:205), jedoch hauptsächlich vom gegenwärtigen Befund ausgehend und ohne Kenntnis des Aufsatzes von Schmidt und der einschlägigen Archivalien im LAV NRW W, Dep. Landsberg-Velen, Best. Gemen, Akten.

83 Vgl. Roland *Schulte*: *Landschaftsplan „Velen“ – Tiergarten Schloss Velen*, in: *Westmünsterland. Jahrbuch des Kreises Borken* 2007, S. 75–81; *Schopf*, *Barockgärten* (wie Anm. 80), S. 137, 157, 161, 167, 192.

84 Vgl. *Klapheck*, *Schloßbauten* (wie Anm. 3), S. 30, 35; *Mummenhoff*, *Profanbaukunst* (wie Anm. 2), S. 98.

85 Vgl. Thomas *Scheliga*: *Renaissancegärten der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg in Wolfenbüttel*, in: „... zur Zierde und schmuck angelegt ...“ *Beiträge zur frühneuzeitlichen Garten- und*

Mit dem Schloss hat der Park noch eine weitere Gemeinsamkeit, und zwar den schnellen Verfall. Dieser wird in der Literatur vor allem biographisch begründet.⁸⁶ Denn während sein Vater Alexander I. in Alexander II. „einen Erben gefunden hatte, der ihn selbst weit übertraf, so wollte es ein tragisches Geschick, daß er, als er am 10. Oktober 1675 zum letzten Schlaf die Augen schloß, sein Erbe nur in schlechte Hände legen konnte, daß das, was sein Vater und vor allem er selbst in ehrgeiziger Unermüdlichkeit aufgebaut hatten, binnen kurzer Zeit zer-rann und damit das Geschlecht nach dem eben erreichten Glanz und Höhepunkt dem Verfall preisgegeben war. Das war“, so Knust weiter, „das Werk seines leichtsinnigen Sohnes Ferdinand Gottfried.“⁸⁷ Ihn charakterisiert Rave im Anschluss an Knust und Klapheck als „Ausbund aller Untugenden“, der durch sein „leichtfertiges Leben“ immer wieder große Schulden machte und noch zu Lebzeiten seines Vaters hinter dessen Rücken „ganze Wälder und Güter“ verkaufte, sodass er bei dessen Tod „bereits einen großen Teil des vom Vater zusammengebrachten Erbgutes leichtsinnig vergeudet“ hatte.⁸⁸ Der Lebensstil Ferdinand Gottfrieds von Velen zu Raesfeld wird sicherlich seinen Teil zur Zerrüttung des Familienvermögens beigetragen und sie beschleunigt haben, doch dürfte er allein dafür kaum ausschlaggebend gewesen sein. Der tiefere Grund war eher der, dass Alexander II. während des Dreißigjährigen Krieges zwar das notwendige Geld für den prachtvollen Ausbau von Schloss Raesfeld erworben, aber dieses durch seine Bau-projekte und den Ankauf mehrerer teils verschuldeter oder ertragarmer Güter gegen Ende seines Lebens größtenteils bereits ausgegeben hatte.⁸⁹ Dagegen war der Unterhalt der großen Schlossanlage aus den begrenzten laufenden Einkünften der Herrschaft Raesfeld nicht zu finanzieren. Es handelte sich also eher um ein Strukturproblem als um die Persönlichkeit Ferdinand Gottfrieds, dessen „ausschweifendes Leben“, so Klapheck pathetisch, „die Natur an dem Enkel“ rächte, „der schwach, gebrechlich und entnervt, als letzter seines Stammes in jugendlichem Alter seine Seele aushauchte.“⁹⁰

Nachdem die Linie der Freiherren und Grafen von Velen zu Raesfeld mit dem Tode Alexanders III. 1733 im Mannesstamm erloschen und 1753 auch seine Witwe Maria Charlotte von Merode gestorben war, fiel Raesfeld an die Grafen von Limburg-Styrum zu Gemen. Das infolgedessen nicht mehr als Wohnsitz benötigte Schloss Raesfeld und seine Parkanlage mit dem Tiergarten fielen – poetisch formuliert – in einen „Dornröschenschlaf“.⁹¹ Das hatte – bei allem damit einhergehenden Verfall – doch das Gute, dass der Tiergarten nicht wie anderswo „modernisiert“ wurde, sondern nur verwilderte und in Vergessenheit geriet. Das wiederum

Schloßbaukunst (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 22), Marburg 1996, S. 9–52, ist der einzige Beitrag zur Gartenkunst in diesem Band.

86 Vgl. *Friedrich*, Schloß Raesfeld (wie Anm. 8), S. 126–149; *Lindner*, Alexander II. (wie Anm. 60), S. 60ff.

87 Vgl. *Knust*, Alexander II. (wie Anm. 60), S. 48–52.

88 Vgl. *Rave*, Alexander II. (wie Anm. 59), S. 12f.; *Veddeler*, Alexander II. von Velen (wie Anm. 42), S. 40f., zu den beiden Söhnen.

89 Vgl. *Veddeler*, Alexander II. von Velen (wie Anm. 42), S. 33–36, 48, 97.

90 Vgl. *Klapheck*, Schloßbauten (wie Anm. 3), S. 115–118.

91 Vgl. *Friedrich*, Schloß Raesfeld (wie Anm. 8), S. 150–165; *Veddeler*, Alexander II. von Velen (wie Anm. 42), S. 98f., 101.

war die Voraussetzung dafür, dass er mit Hilfe einer zwar von älteren Fotografien bekannten, 1995 auch im Original wiedergefundenen Karte der gesamten Schlossanlage von 1729 wiederentdeckt und im Zusammenhang mit der Regionale 2004 revitalisiert und durch ein Besucherzentrum bereichert werden konnte.⁹²

92 Stellenangabe Plan? Vgl. *Büning*, Naturerlebniszentrum (wie Anm. 64), S. 45–49; *Friedrich/Tünke*, Tiergarten (wie Anm. 64), S. 61–69; *Martin Salesch*: Gartenarchäologie in Westfalen, in: *Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe* 9C, 1999, S. 231–244, allgemein zum Thema; *Weßling*, „Renaissance-Tiergarten Schloss Raesfeld“ (wie Anm. 64), S. 197ff.